



Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Bundeslagebild 2016

Inhalt

1 Vorbemerkung

Nachdem im Jahr 2015 bereits 890.000 Asylsuchende nach Deutschland eingereist waren, kamen im Jahr 2016 weitere 280.000 Asylsuchende hinzu.[1] Dies entspricht einem Zuwachs um fast 32 %.[2]

Das Bundeslagebild zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung beschreibt die Auswirkungen dieser gesteigerten Zuwanderung auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2016 sowohl für den Bereich der Allgemeinkriminalität - unter den nachfolgend dargestellten Einschränkungen und ohne ausländerrechtliche Verstöße - als auch für den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Die Entwicklung von Kriminalität im Kontext von Zuwanderung muss in Relation zur Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland betrachtet werden. Daher werden neben den im Jahr 2016 neu nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden auch die bereits im Jahr 2015 oder davor eingereisten und sich weiterhin in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden berücksichtigt. Das vorliegende Lagebild referenziert dabei aus Gründen der Praktikabilität auf die Zahlen des Systems zur Erstverteilung von Asylsuchenden auf die Länder (EASY)[3] des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wobei lediglich aufgeklärte Fälle betrachtet werden.

Im Mittelpunkt der Betrachtung zur Allgemeinkriminalität stehen Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Sofern bei der Falldarstellung aus sprachlichen Gründen im Folgenden die Rede ist von „Straftaten, die durch Zuwanderer begangen wurden", können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen zugleich Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderer gehören.

Analog der Festlegungen in der PKS versteht auch dieses Lagebild eine tatverdächtige Person als Zuwanderer, wenn sie sich mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber", „Duldung", „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling" oder „unerlaubter Aufenthalt" in Deutschland aufhält.
Tatverdächtige mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren („international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte") werden in der PKS unter dem Sammelbegriff „sonstiger erlaubter Aufenthalt" erfasst. Sie können im vorliegenden Lagebild nicht berücksichtigt werden, da ihr Anteil an dieser Kategorie nicht beziffert werden kann. Die nachfolgenden Angaben zu den tatverdächtigen Zuwanderern stellen daher nur eine Teilmenge des zu berücksichtigenden Personenkreises dar.

---

[1] Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 11.01.2017.
[2] Prozentangaben im Lagebild sind gerundet.
[3] IT-Anwendung zur „Erstverteilung von Asylbegehrenden" auf die Länder. Zahlen aus dem EASY-System dokumentieren die Verteilung von Asylbegehrenden durch das BAMF auf die Länder. Bei den Zahlen sind Fehl- und Mehrfacherfassungen nicht ausgeschlossen.

In der PKS erfolgt die Berechnung der Kriminalitätsbelastung auf Grundlage der Einwohnerzahl.[4] Für die Gruppe der Zuwanderer im Sinne dieses Lagebildes fehlt ein solcher Referenzwert. Deshalb lassen sich keine belastbaren Aussagen zur Kriminalitätsbelastung der Gruppe der Zuwanderer treffen, insbesondere nicht im Verhältnis zur Kriminalitätsbelastung der deutschen Wohnbevölkerung.

Im Bereich der Allgemeinkriminalität trifft das Lagebild mangels Datenbasis in der PKS keine Aussagen zur Tatörtlichkeit sowie zur Aufenthaltsdauer bzw. zum Zuwanderungszeitpunkt des Tatverdächtigen. Deshalb können weder Aussagen zu Straftaten getroffen werden, die in bzw. im Umkreis von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Flüchtlingsunterkünften begangen wurden, noch ist eine Differenzierung zwischen tatverdächtigen Zuwanderern, die vor oder im Jahr 2016 eingereist sind, möglich.

Der am 19.12.2016 am Berliner Breitscheidplatz verübte Anschlag, bei dem insgesamt 13 Menschen ums Leben kamen und 66 Menschen verletzt wurden, ist aufgrund der Erhebungsmodalitäten der PKS in diesem Bundeslagebild noch nicht berücksichtigt. Die diesbezüglichen Ermittlungen waren zum Erhebungsstichtag noch nicht abgeschlossen. Allgemein gilt, dass die Aktualität der PKS durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst wird. Etwa 24 Prozent der in der PKS 2016 erfassten Straftaten wurden bereits im Jahr 2015 oder früher verübt.

Das Lagebild enthält für das Berichtsjahr 2016 erstmals auch Aussagen zu Opfern aus der Gruppe der Zuwanderer („Asylbewerber/Flüchtlinge"). Da die Zuordnungskriterien bezüglich der Gruppe der Opfer und der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer voneinander abweichen, sind Vergleiche beider Personengruppen miteinander nur sehr eingeschränkt möglich. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Angaben zu Opfern in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/Straftatengruppen[5] erfasst werden.

Aussagen zum Bereich der Organisierten Kriminalität basieren auf dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität.

Aussagen zum Bereich der Politisch motivierten Kriminalität basieren grundsätzlich auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

---

[4] Die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.
[5]Eine Opfererfassung erfolgt bei ausgewählten Delikten insbesondere in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

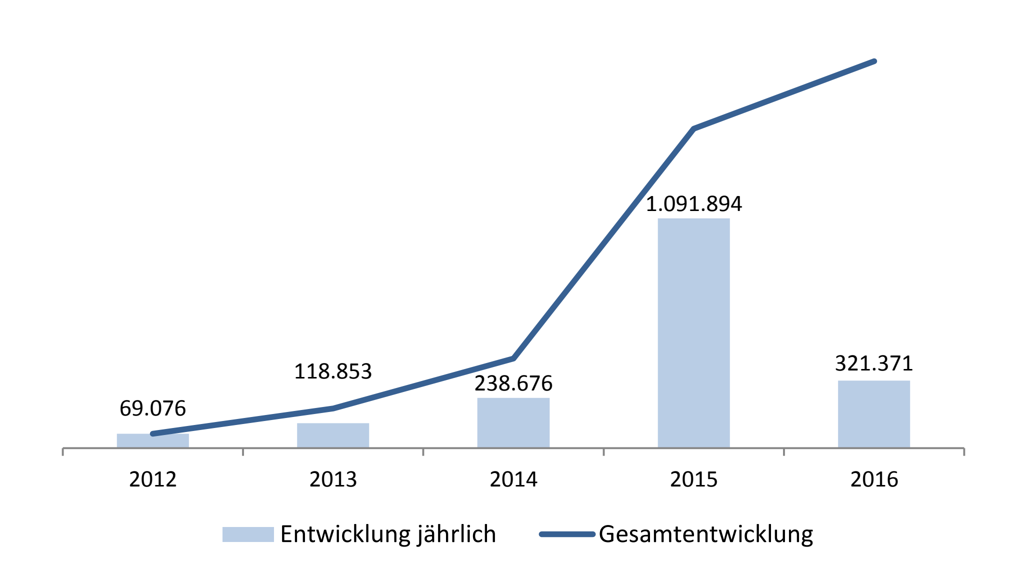
2 Zuwanderung 2015/2016

Der Zustrom von Asylsuchenden nach Deutschland hält weiterhin an. In den Jahren 2015/2016 wurden im EASY-System des BAMF insgesamt 1.413.265 Asylsuchende anlässlich ihrer Verteilung auf Einrichtungen in den Ländern erfasst, davon 1.091.894 im Jahr 2015 und 321.371 im Jahr 2016.

Dies bedeutet, dass die Gesamtzahl der 2015 und 2016 im EASY-System des BAMF registrierten Asylsuchenden um 490 % gegenüber dem Jahr 2014 angestiegen ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der tatsächlich in Deutschland Asylsuchenden aufgrund von Fehl- und Doppelerfassungen sowie von Rück- und Weiterreisen unterhalb der Zahl der Registrierungen im EASY-System liegt.[6]

Entwicklung der Anzahl Asylsuchender 2012-2016

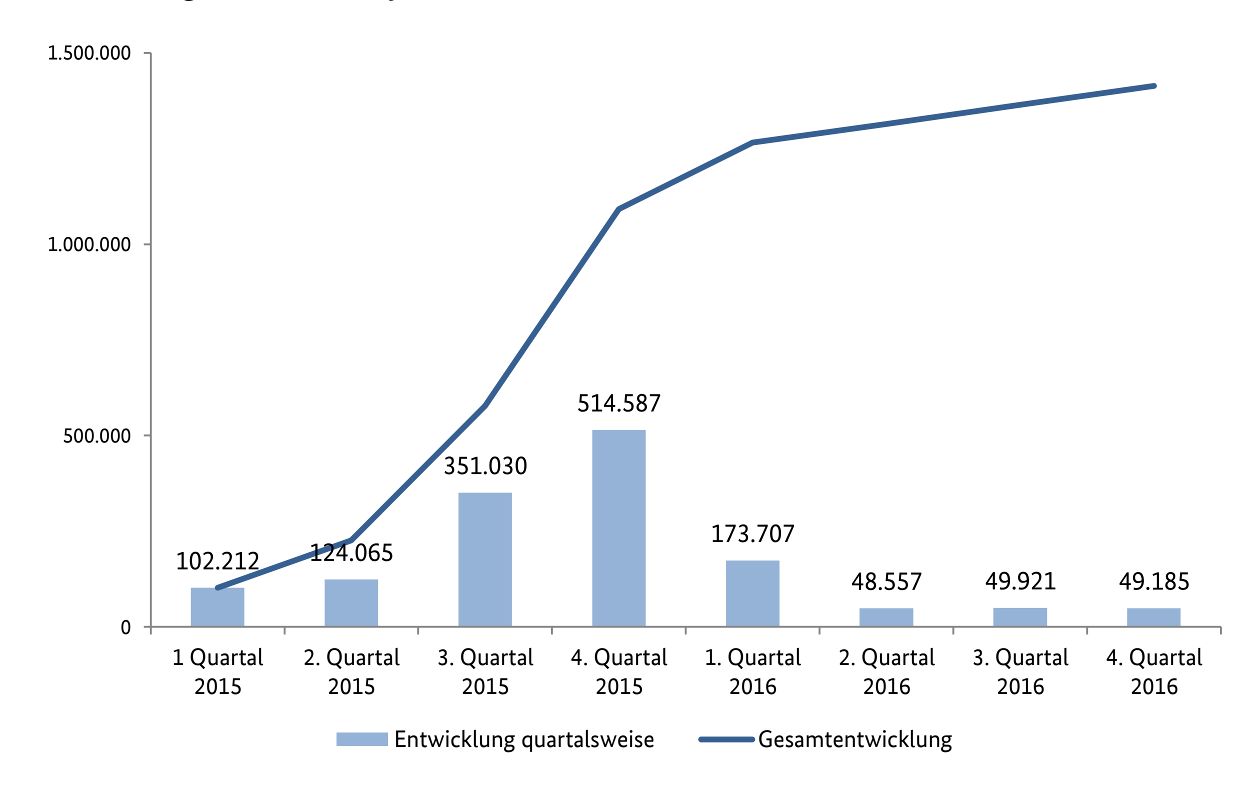


Obwohl sich der Zustrom der Asylsuchenden im Jahr 2016 im Verhältnis zum Jahr 2015 sehr stark verringerte, liegt er weiterhin über dem Niveau der Jahre 2013 und 2014.

---

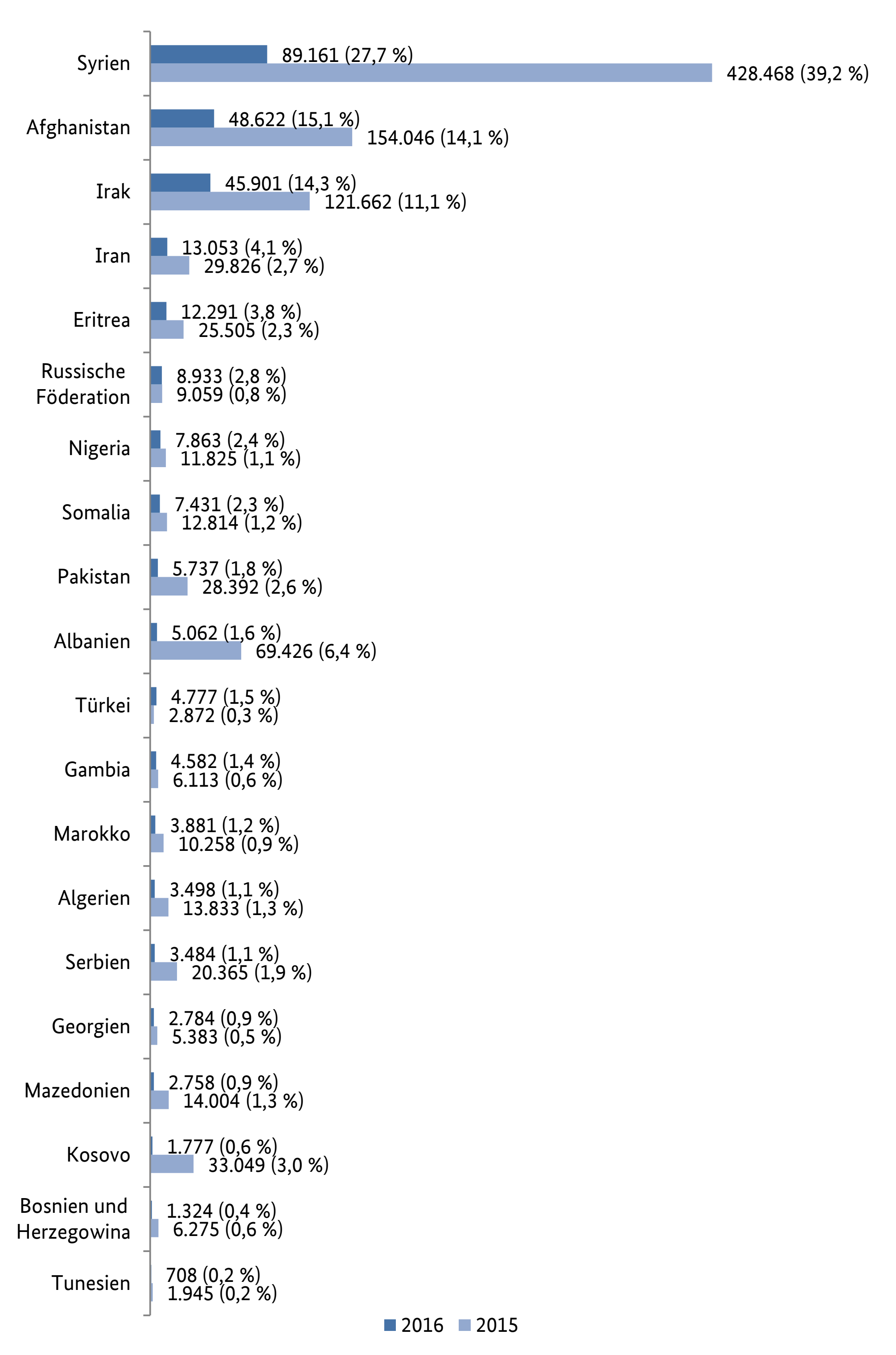
[6] Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Das Bundesamt in Zahlen 2015. Die Asylgesuchsstatistik basiert daher ab 01.01.2017 nicht mehr auf EASY, sondern auf der Auswertung der Registrierungen im Kerndatensystem (Ausländerzentralregister AZR).

Entwicklung der Anzahl Asylsuchender (Jan 2015 - Dez 2016)



Hauptherkunftsstaaten im Jahr 2016 waren - wie bereits im Jahr 2015 - Syrien, Afghanistan und Irak mit einem Gesamtanteil von 57 %. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigten sich bei der Anzahl von Asylsuchenden aus den Balkanstaaten (Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina), deren Anteil an den im EASY-System erfassten Asylsuchenden von 11 % im Jahr 2015 auf nunmehr 4,5 % im Jahr 2016 fiel. Keine Änderung ergab sich in Bezug auf Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien), deren Anteil mit 2,5 % annähernd auf dem gleichen Niveau lag wie im Jahr 2015 (2,4 %).

Erfasste Asylsuchende nach Nationalität 2016/2015[7]



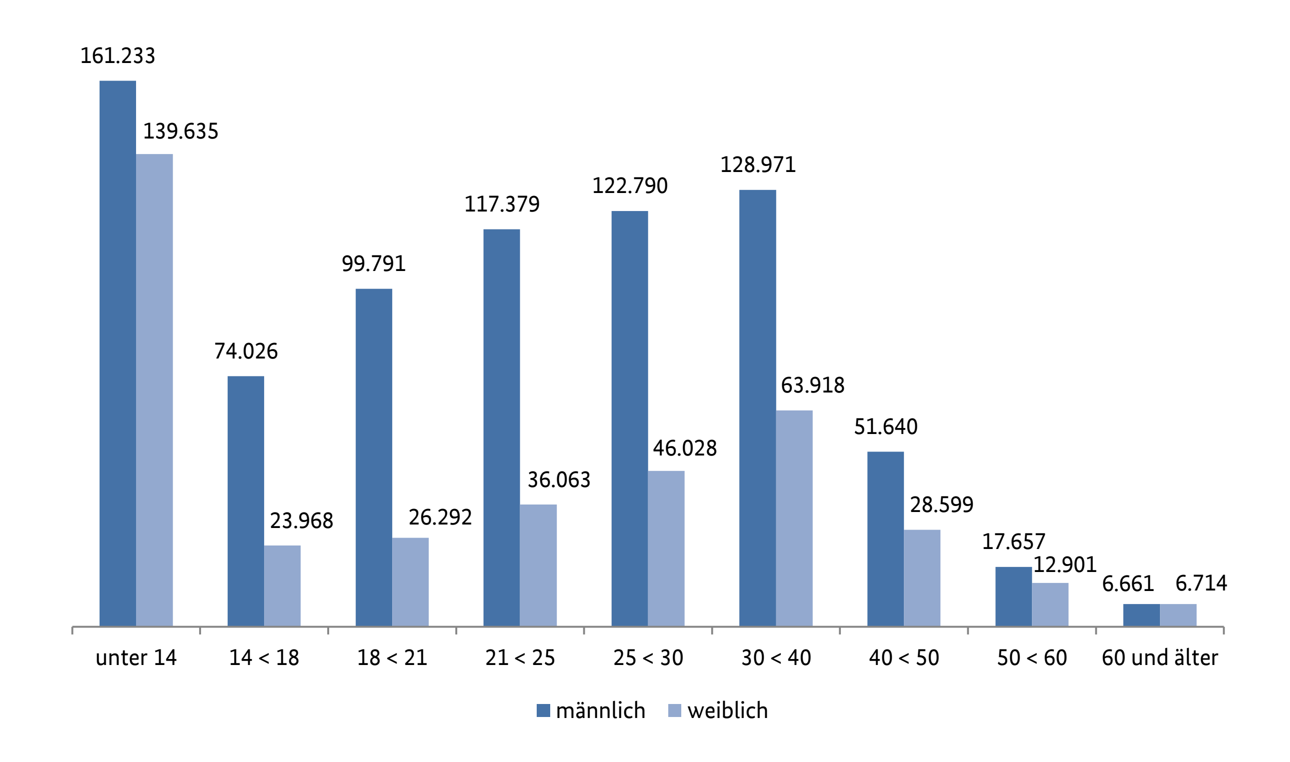
Zur Darstellung der Alters- und Geschlechtsstruktur wird auf Statistiken zu Asylerstantragstellern zurückgegriffen, da personenbezogene Daten (z.B. Geschlecht und Alter) im EASY-System nicht erfasst sind und die demografische Struktur der Asylerstantragsteller in etwa

[7] Hauptherkunftsländer tatverdächtiger Zuwanderer gem. PKS: Afghanistan, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Tunesien und Türkei.

der Alters- und Geschlechtsstruktur der Asylsuchenden im Sinne dieses Lagebildes entsprechen dürfte.



Asylerstantragsteller 2015/2016 nach Geschlecht und Altersgruppen[8]



Von den Asylerstantragstellern waren bei Antragstellung

- 26 % Kinder (unter 14 Jahre),
- 8 % Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre),
- 11 % Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und
- 55 % Erwachsene (21 Jahre und älter).

Insgesamt waren 34 % der Asylerstantragsteller minderjährig (398.862 Personen), 73 % waren unter 30 Jahre alt (847.205 Personen).

67 % der Asylerstantragsteller in den Jahren 2015/2016 waren männlich, 33 % waren weiblich.

[8] Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

3 Darstellung der Kriminalitätslage 2016

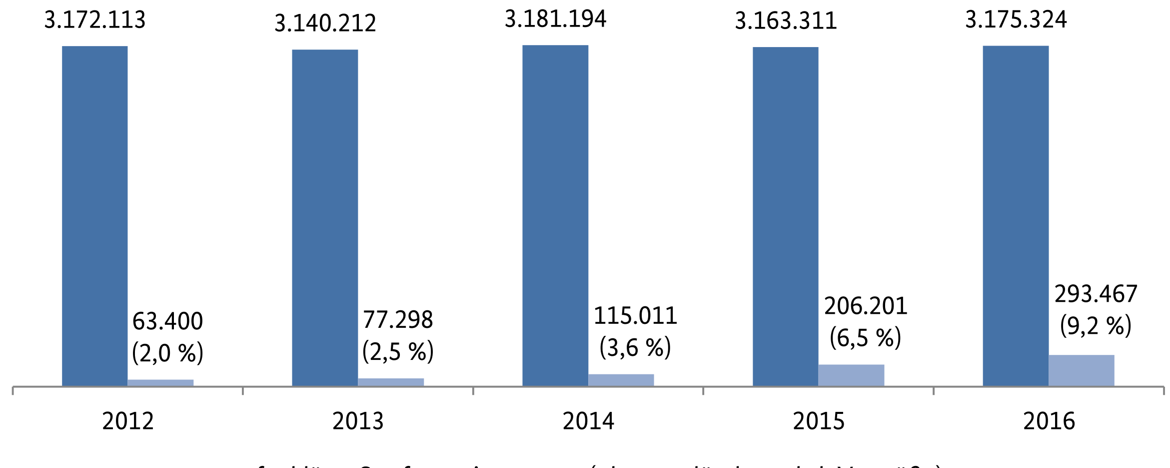
3.1 Allgemeinkriminalität

3.1.1 Straftaten

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 293.467 Straftaten aufgeklärt, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 42 %. Der Anteil der Versuche lag bei 6 %.

Die Gesamtzahl aller aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) ist im gleichen Zeitraum um 0,4 % gestiegen.

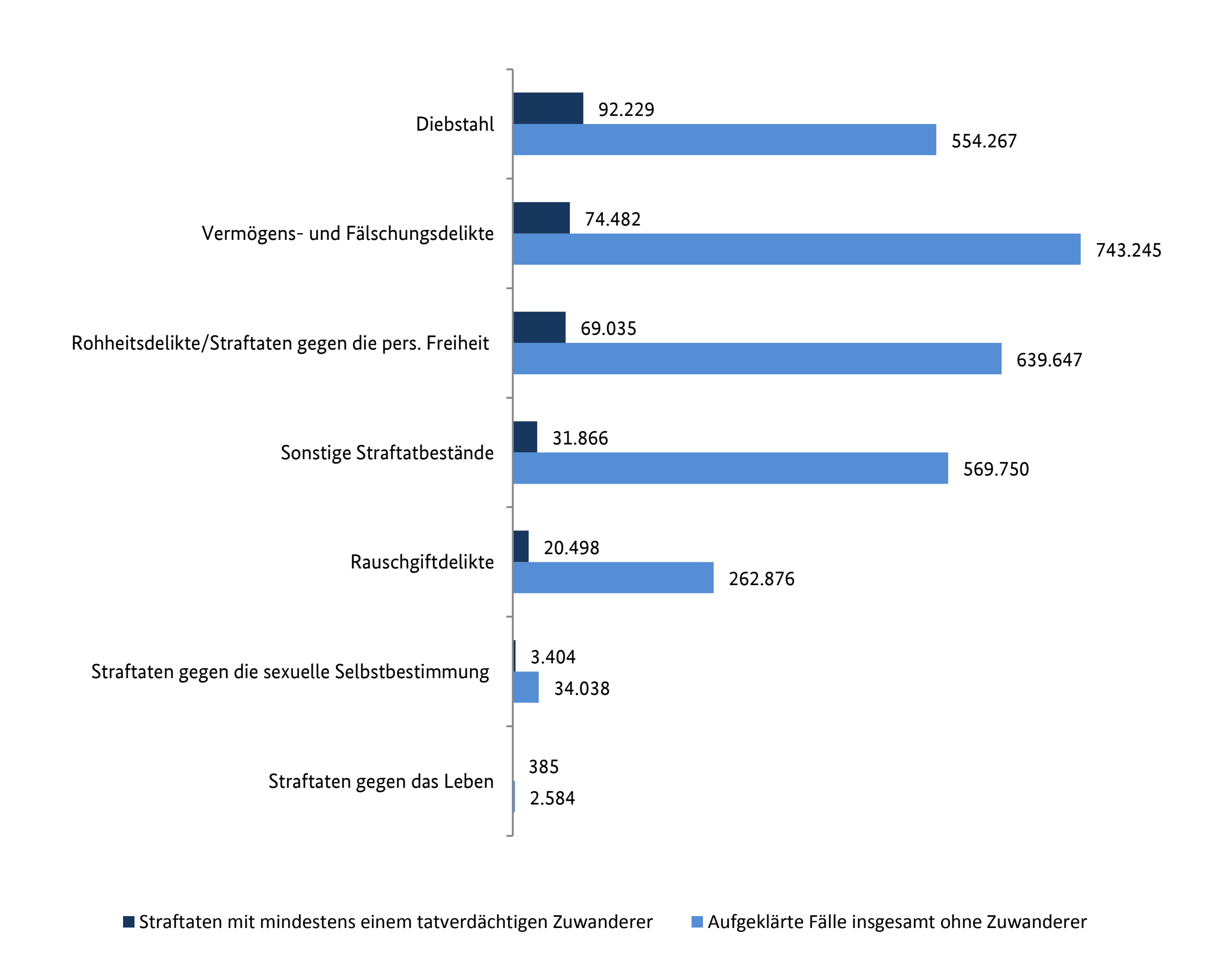
Aufgeklärte Straftaten 2012-2016[9] (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



[9] PKS-Schlüssel 890000.

Annähernd ein Drittel der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer entfiel auf Diebstahlsdelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Deliktische Verteilung 2016 (aufgeklärte Fälle, ausgewählte Bereiche)



Die deliktische Verteilung dieser Straftaten ähnelte der deliktischen Verteilung der im Jahr 2016 aufgeklärten Straftaten ohne Zuwanderer. Deutliche Abweichungen zeigten sich bei den Diebstahlsdelikten (Anteil bei Straftaten mit beteiligten Zuwanderern: 31 %; Anteil bei Straftaten ohne Zuwanderer: 19 %) und den Sonstigen Straftatbeständen (Anteil bei Straftaten mit beteiligten Zuwanderern: 11 %; Anteil bei Straftaten ohne Zuwanderer: 20 %).

Gleiche prozentuale Anteile zeigten sich in den Bereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (jeweils 1,2 %) und der Straftaten gegen das Leben (jeweils 0,1 %).

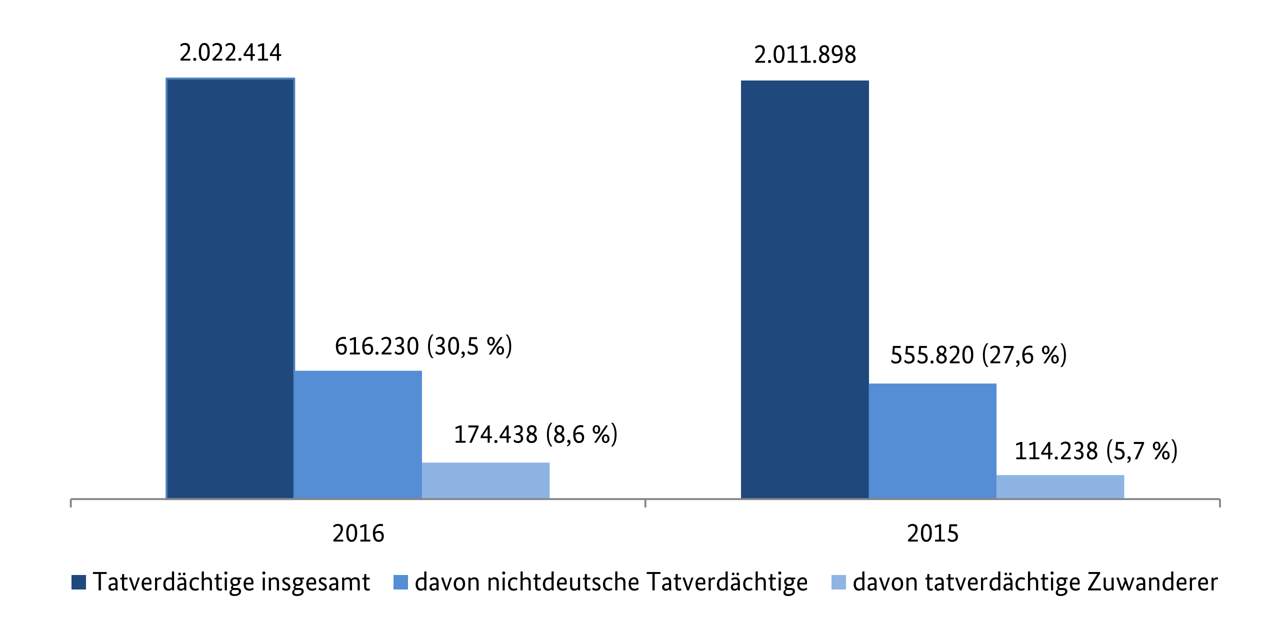
3.1.2 Tatverdächtige

Deutliche Steigerung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) insgesamt 174.438 tatverdächtige Zuwanderer registriert. Gegenüber dem Jahr 2015 (114.238 Tatverdächtige) entspricht dies einer Steigerung um 53 %.

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen stieg von 6 % (2015) auf 9 % (2016). Die Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen lag unverändert bei rund zwei Millionen.

Tatverdächtige 2016/2015



Ohne Berücksichtigung der Altersgruppe der Kinder (unter 14 Jahre) ist die demografische Struktur der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer in weiten Teilen deckungsgleich mit der der Gruppe der Asylerstantragsteller. Abweichend davon beträgt der Anteil weiblicher tatverdächtiger Zuwanderer nur 14 %, während der Anteil der Asylerstantragstellerinnen bei 35 % liegt[10].

Die überwiegende Mehrheit (86 %) der tatverdächtigen Zuwanderer war männlich, 67 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren jünger als 30 Jahre.

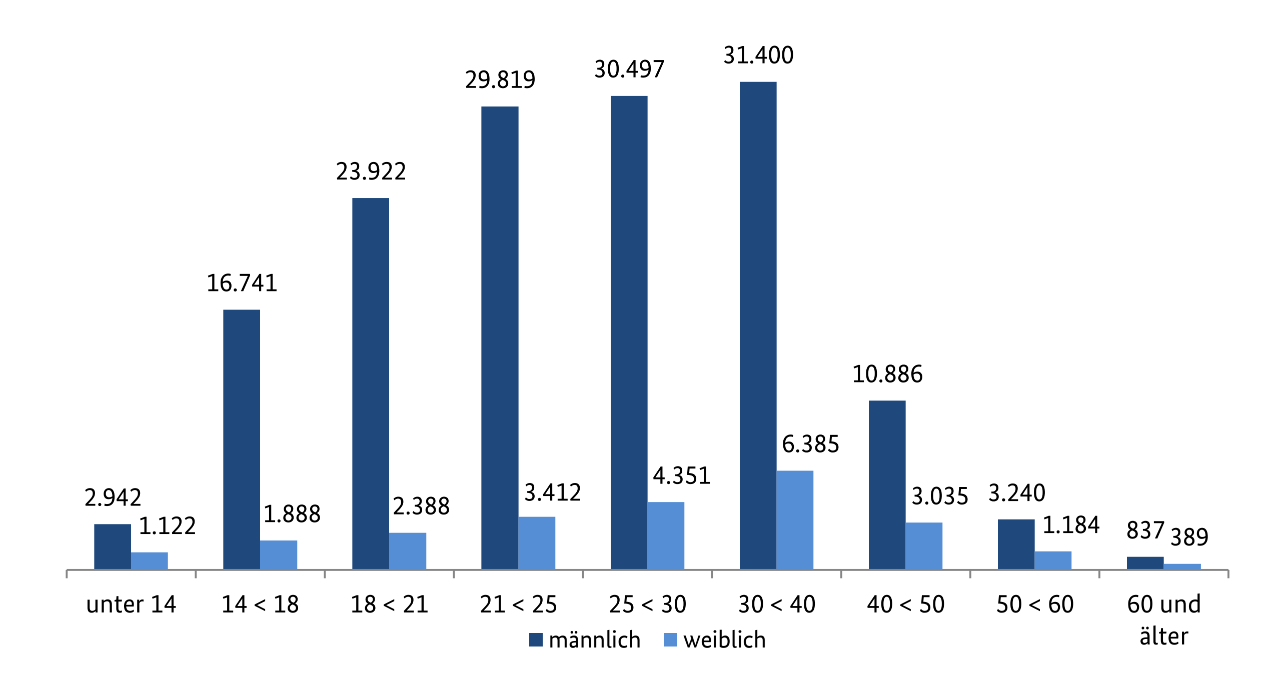
[10] Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung: 2,3 % Kinder (unter 14 Jahre), 11 % Jugendliche (14 bis 18 Jahre), 15 % Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) und 72 % Erwachsene (über 21 Jahre).

Etwa die Hälfte der Erwachsenen war zwischen 21 und 30 Jahre alt, annähernd ein Viertel der Erwachsenen war bei Tatbegehung zwischen 30 und 40 Jahre alt.



Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer 2016

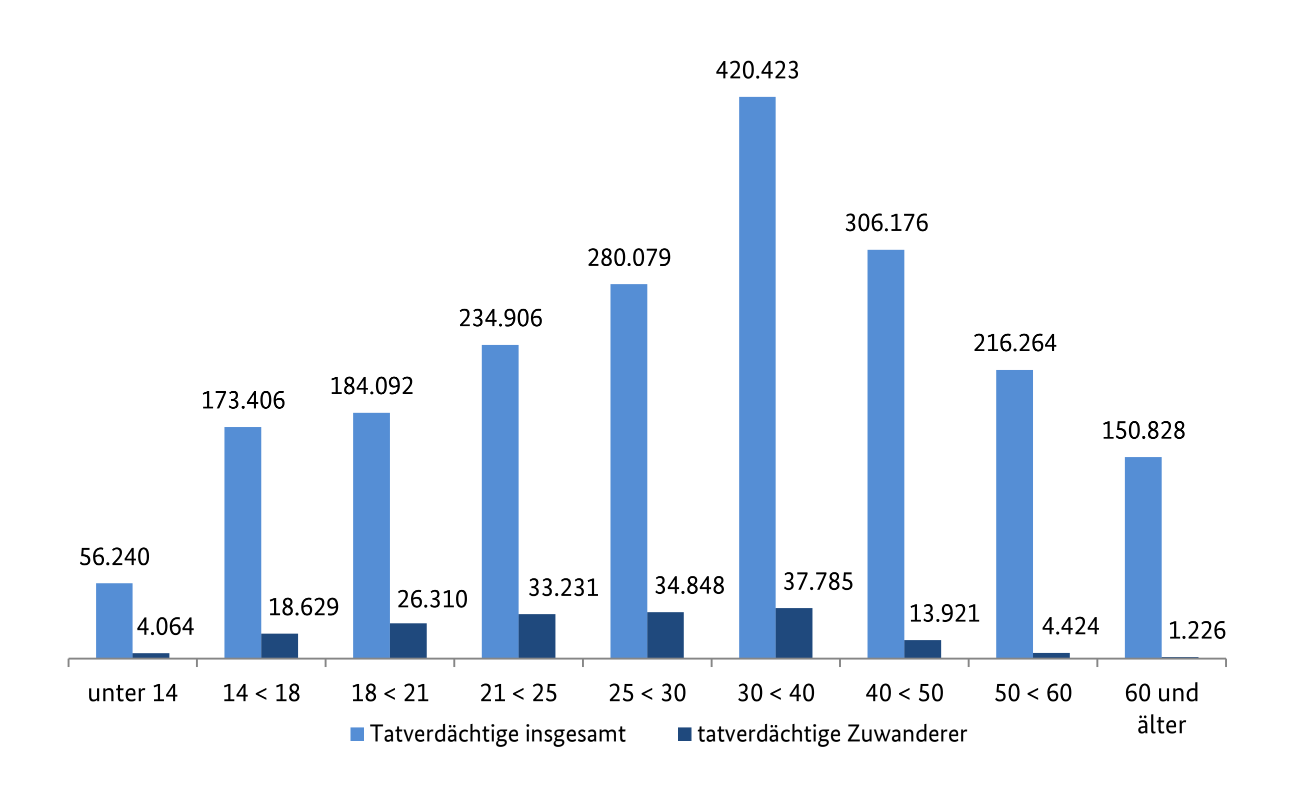


Annähernd gleich hoher Anteil der 30 bis 40-Jährigen an den tatverdächtigen Zuwanderern und an den Tatverdächtigen insgesamt

Ein Vergleich der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer mit der aller Tatverdächtigen der PKS 2016 zeigt einen erhöhten Anteil der 18 bis unter 30 Jährigen (Anteil Zuwanderer: 54 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 35 %) und einen vergleichsweise niedrigen Anteil der über 40 Jährigen (Anteil Zuwanderer: 11 %, Anteil Tatverdächtige insgesamt: 33 %). Dies ist direkt ableitbar aus der Tatsache, dass auch 73 % der Asylerstantragsteller unter 30 Jahre alt waren.

Die meisten Tatverdächtigen, sowohl bei den Zuwanderern als auch bei den Tatverdächtigen der PKS insgesamt, waren zwischen 30 und 40 Jahre alt (Anteil jeweils bei rund 21 %).

Vergleich: Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer mit Tatverdächtigen der PKS insgesamt



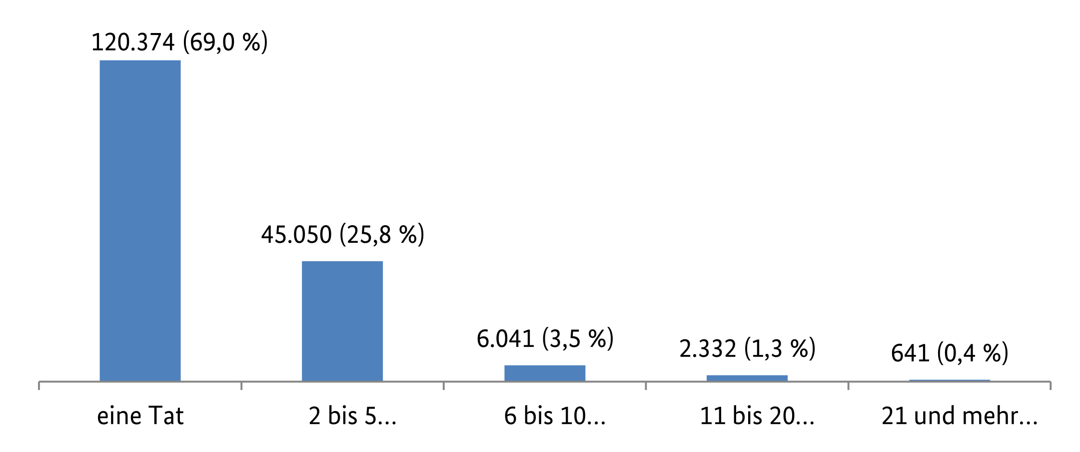
Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer war Mehrfachtatverdächtiger[11]

Rund ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer (31 %) beging im Berichtsjahr mehr als eine Straftat und war für mehr als zwei Drittel aller durch Zuwanderer begangenen Straftaten verantwortlich.

Die überwiegende Mehrheit (83 %) der Mehrfachtatverdächtigen trat zwei- bis fünfmal im Zusammenhang mit einer Straftat in Erscheinung.

[11] Tatverdächtige, die im Verdacht stehen, im Berichtsjahr zwei und mehr Straftaten begangen zu haben.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Gesamtstraftaten 2016 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

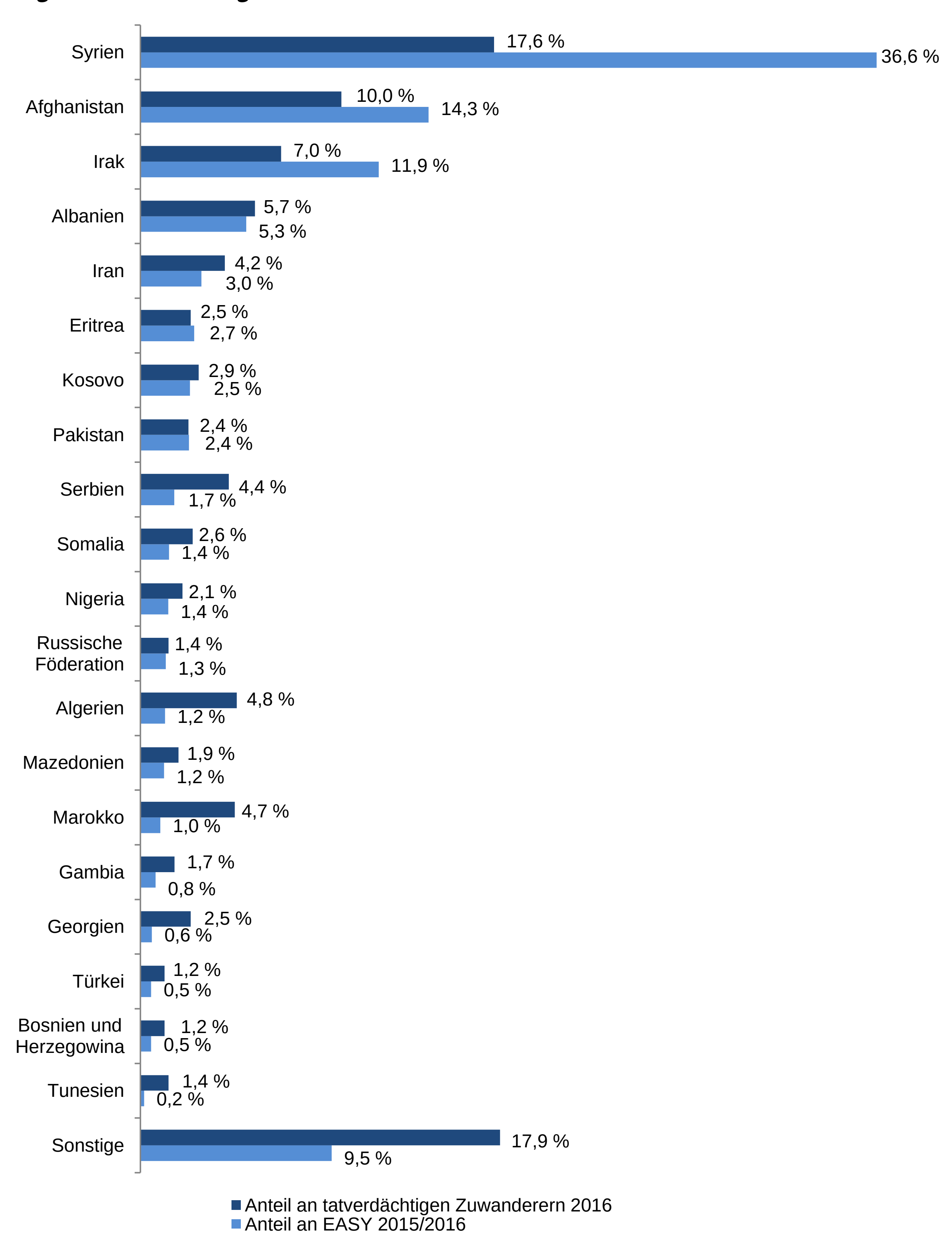


Nur etwa ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer stammte aus den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden[12]

Im Jahr 2016 stammten 35 % aller tatverdächtigen Zuwanderer aus den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden Syrien, Afghanistan und Irak (63% der Asylsuchenden). 16 % der tatverdächtigen Zuwanderer stammten aus den Balkanstaaten Albanien, Serbien, Kosovo, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina (11 % der Asylsuchenden). Aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien stammten 11 % aller tatverdächtigen Zuwanderer (2,4 % der Asylsuchenden).

[12] Betrachtet werden die Zuwanderer gemäß EASY aus den Jahren 2015 und 2016.

Vergleich Tatverdächtigenanteil[13] mit Zuwandereranteil[14] nach Nationalität



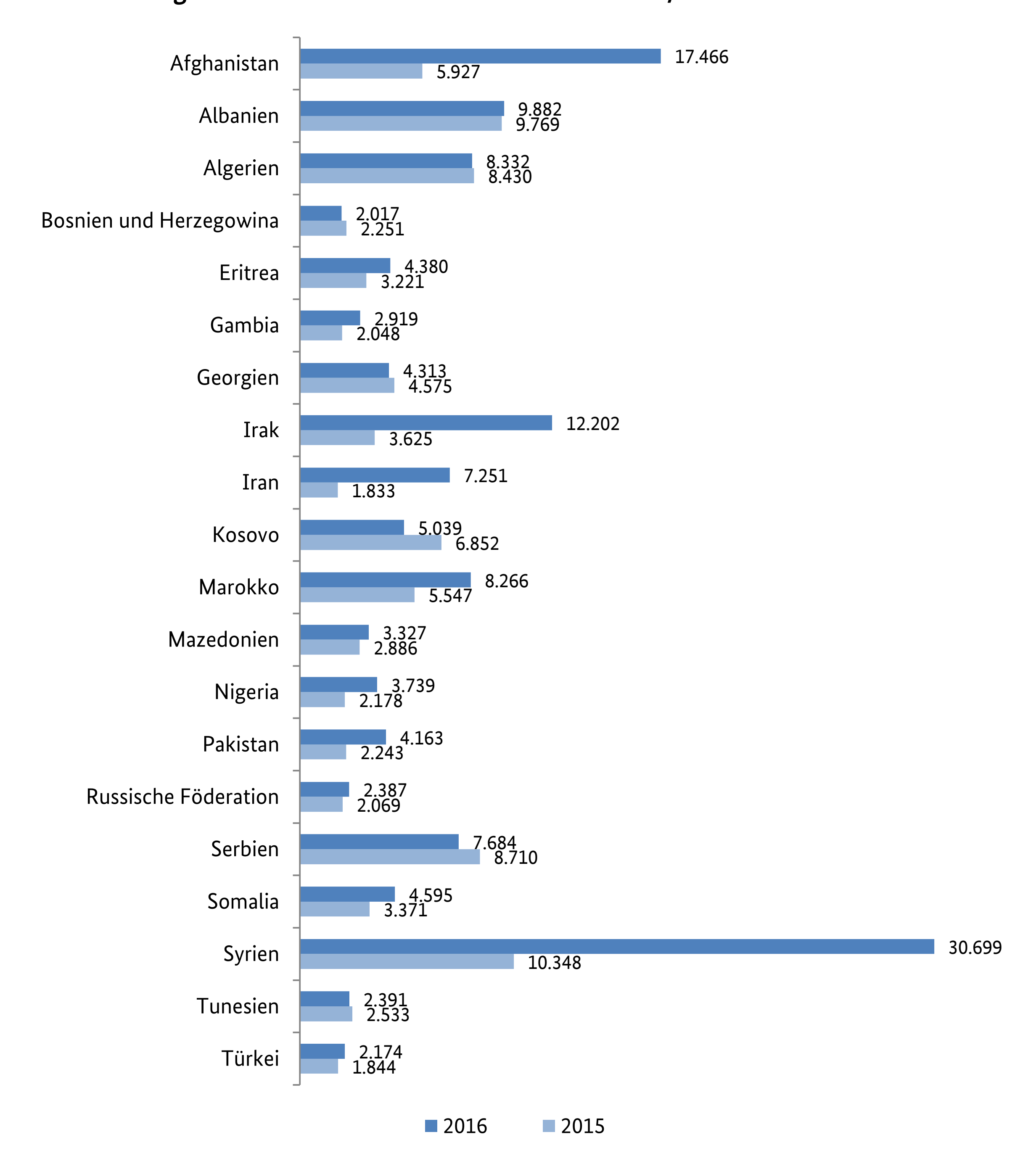
[13] Bezogen auf 2016.
[14] Gemäß EASY-Statistik der Jahre 2015 und 2016.

Starke Zunahme tatverdächtiger Zuwanderer aus einzelnen Herkunftsstaaten

Bei Betrachtung der absoluten Tatverdächtigenzahlen sind besonders hohe prozentuale Steigerungen bei den tatverdächtigen Zuwanderern aus Iran (+296 %), Irak (+237 %), Syrien (+197 %) und Afghanistan (+195 %) festzustellen.

Dagegen sind bei den tatverdächtigen Zuwanderern aus Kosovo (-26 %), Serbien (-12 %) und Bosnien und Herzegowina (-10 %) die höchsten prozentualen Rückgänge zu verzeichnen.

Tatverdächtige Zuwanderer nach Herkunftsländern 2016/2015



3.1.3 Detailbetrachtungen ausgewählter Deliktsfelder/Delikte

Straftaten gegen das Leben[15]

Mehrheitlich blieben die Straftaten gegen das Leben im Versuchsstadium

Im Jahr 2016 wurden 385 Straftaten im Bereich der Straftaten gegen das Leben erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Steigerung von 65 % gegenüber dem Vorjahr (2015: 233 Straftaten).

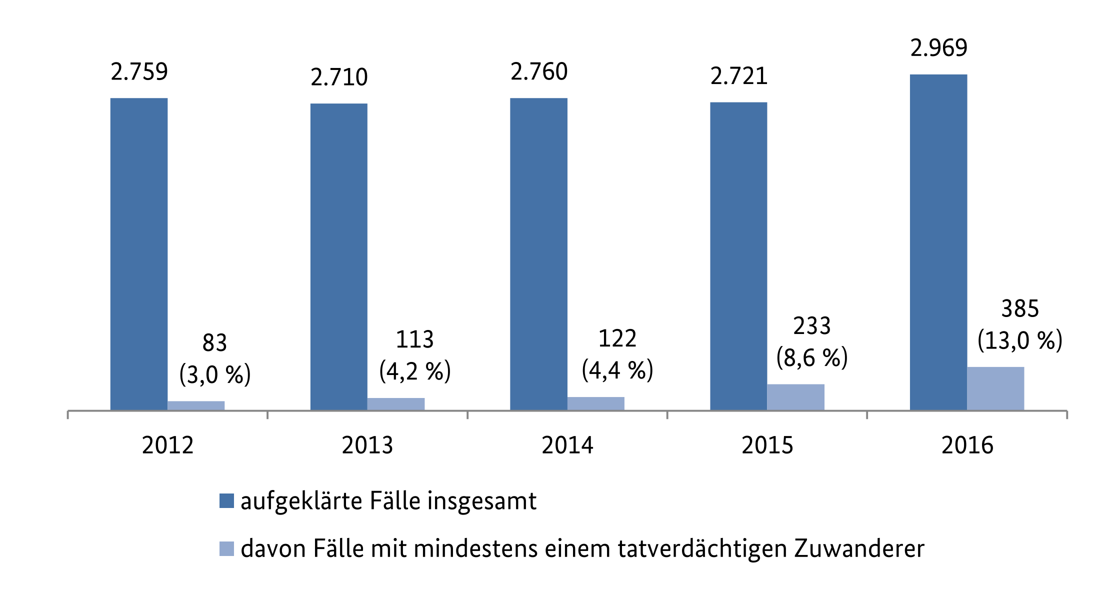
Bezogen auf alle in der PKS erfassten Straftaten gegen das Leben lag der Anteil der Taten, an denen ein Zuwanderer beteiligt war, im Jahr 2016 bei 13 % (2015: 9 %).

Bei 53 dieser Straftaten handelte es sich um vollendete Tötungsdelikte. Dies entspricht einem Anteil von 14 % (2015: 15 %).

Demgegenüber lag der Anteil der vollendeten Taten an der Gesamtzahl aller im Jahr 2016 registrierten Straftaten gegen das Leben bei 43 % (2.969 Straftaten, davon 1.268 vollendet) und war damit dreimal so hoch.

Die Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten gegen das Leben bewegte sich im Fünf-Jahres-Vergleich (2012-2016) zwischen 2.700 und 3.000 Straftaten jährlich. Die Zahlen aufgeklärter Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer waren tendenziell steigend.

Straftaten gegen das Leben 2012-2016 (aufgeklärte Fälle)



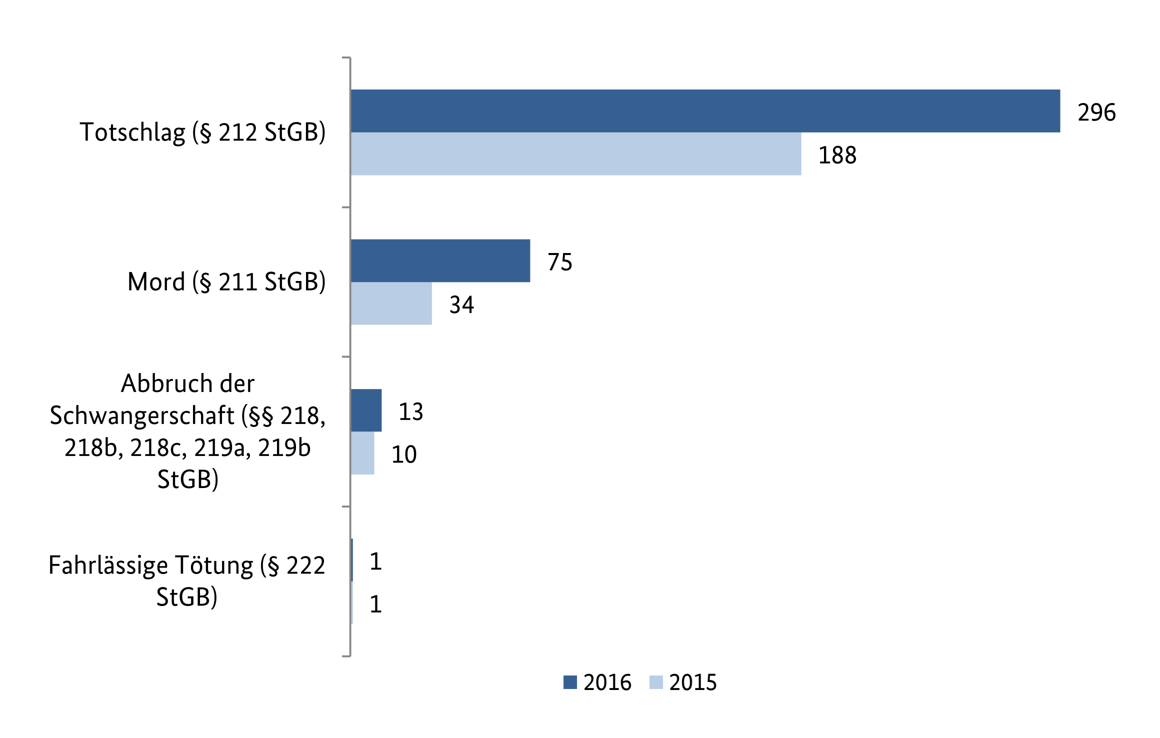
[15] Umfasst alle registrierten versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

Totschlag dominiert bei Straftaten gegen das Leben

Waren Zuwanderer an einer Straftat gegen das Leben beteiligt, dann handelte es sich überwiegend um Totschlag (2016: 77 %, 2015: 81 %), bei 19 % um Mord (2015: 15 %).

Insgesamt wurden 296 Fälle von Totschlag registriert, 264 davon waren versuchte und 32 vollendete Taten. Die Steigerung der Zahl der Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer ist maßgeblich auf einen Anstieg im Bereich des Totschlags zurückzuführen (+57 %). Darüber hinaus ist auch im Bereich des Mordes ein überdurchschnittlicher Anstieg zu verzeichnen (+121 %; 2016: 75 Straftaten, 2015: 34 Straftaten). Die weit überwiegende Mehrzahl blieb aber im Versuchsstadium (80 %).

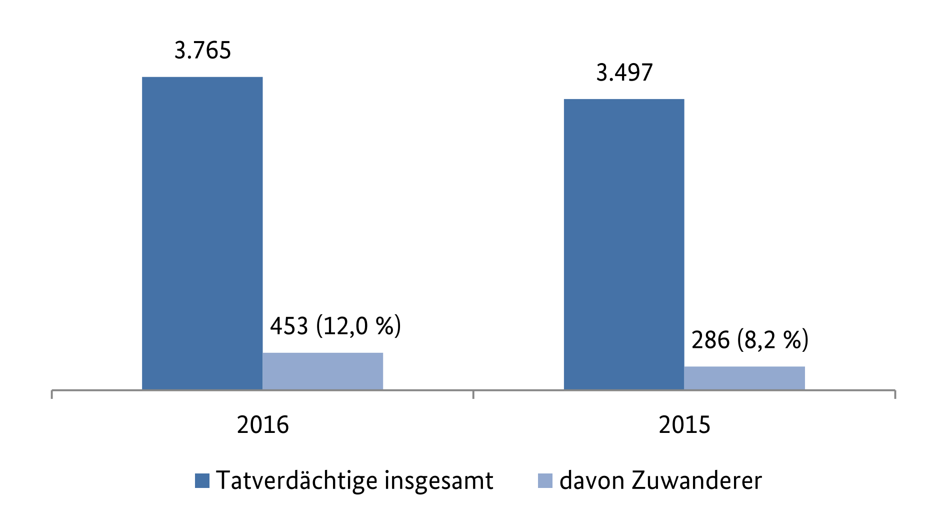
Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2016/2015 (ausgewählte Delikte)



Bei insgesamt gestiegenen Tatverdächtigenzahlen (+8 %) ist der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen das Leben auf 12 % gestiegen. Wurden im Jahr 2015 noch 286 tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben registriert, lag die Zahl dieser im Berichtsjahr 2016 bei insgesamt 453. Dies entspricht einer Zunahme von 58 %.



Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2016/2015

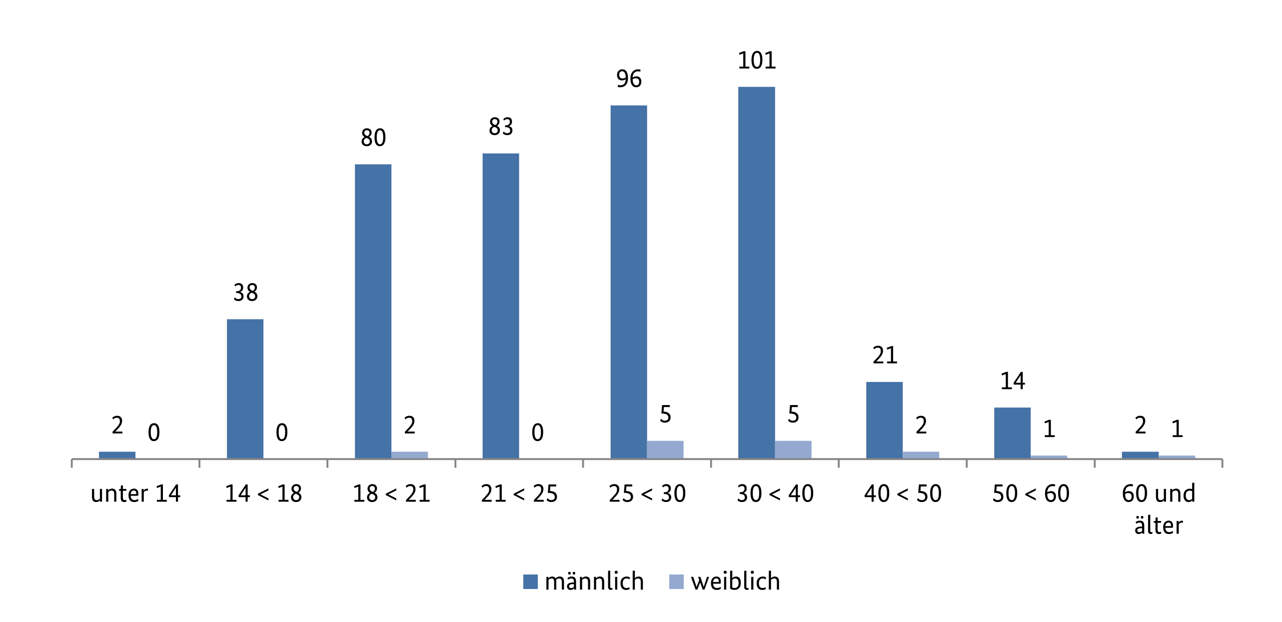


Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen das Leben fast ausnahmslos männlich und meist jünger als 30 Jahre

Zuwanderer, die einer Straftat gegen das Leben verdächtigt wurden, waren fast ausnahmslos männlich (96 %) und in mehr als zwei Drittel der Fälle bei Tatbegehung jünger als 30 Jahre (68 %). Mehr als jeder vierte Tatverdächtige war wie 2015 jünger als 21 Jahre (27 %).

Unter den tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich zwei Kinder, 8 % waren Jugendliche, 18 % Heranwachsende und 73 % Erwachsene.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2016



Tatverdächtige bei Straftaten gegen das Leben fast immer Einmaltäter

Einhergehend mit der gestiegenen Zahl der Straftaten gegen das Leben, an denen mindestens ein Zuwanderer beteiligt war, ist auch die Zahl tatverdächtiger Zuwanderer gegenüber dem Vorjahr um 58 % (2016: 453 Tatverdächtige, 2015: 286 Tatverdächtige) gestiegen.

Unter den insgesamt 453 im Jahr 2016 registrierten tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich fast ausnahmslos Einmaltäter. Drei Personen (0,7 %) waren mehr als einmal einer Straftat gegen das Leben verdächtig.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung[16]

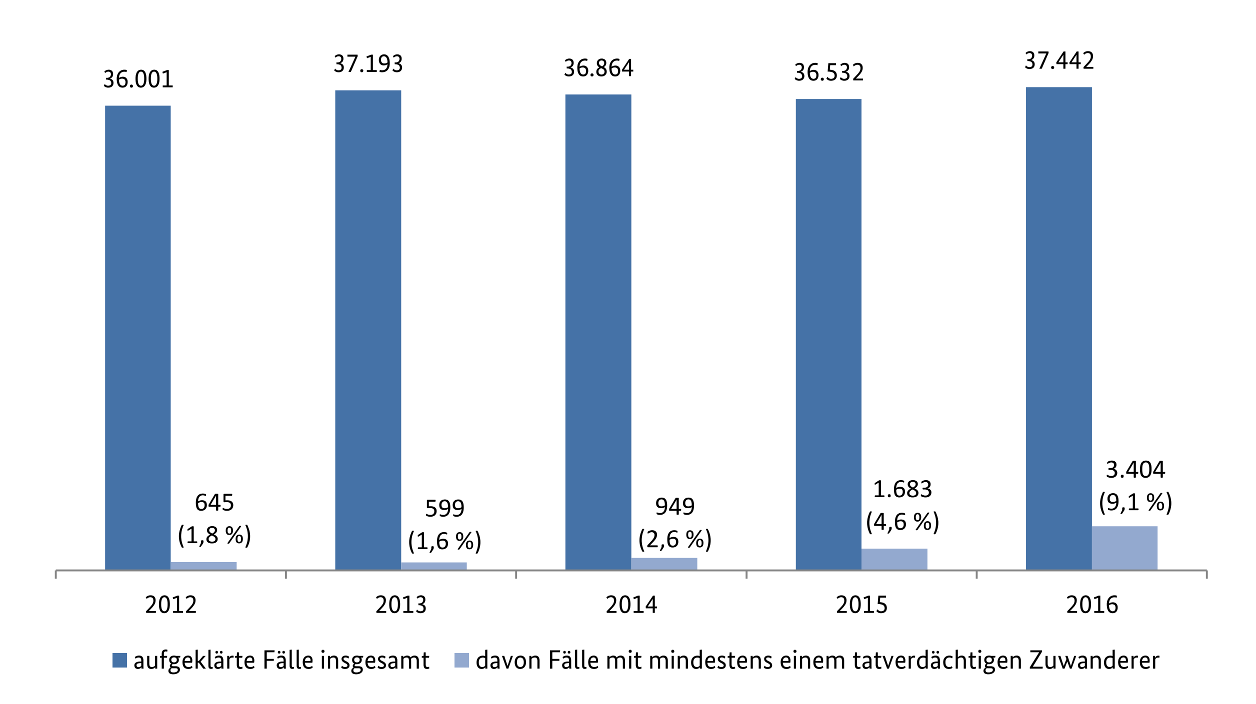
Deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr bei den Sexualdelikten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer

Im Jahr 2016 wurden 3.404 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Gegenüber dem Vorjahr, in dem 1.683 Straftaten erfasst wurden, entspricht dies einer Zunahme von 102 %. Der Anteil der Versuche im Jahr 2016 lag bei 13 % (428 Straftaten).

Insgesamt wurden im Jahr 2016 37.442 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Der Anteil der Straftaten mit beteiligten Zuwanderern an der Gesamtzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt 9 % (2016: 3.404) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen (2015: ca. 4,6 %, 1.683 von insgesamt 36.532 Sexualdelikten).

Im Fünf-Jahres-Vergleich (2012-2016) ist die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, an denen Zuwanderer beteiligt waren, kontinuierlich gestiegen. Auch der Anteil dieser Straftaten an der Gesamtzahl der Sexualdelikte hat sich von 1,8 % in 2012 auf 9,1 % im Jahr 2016 erhöht.

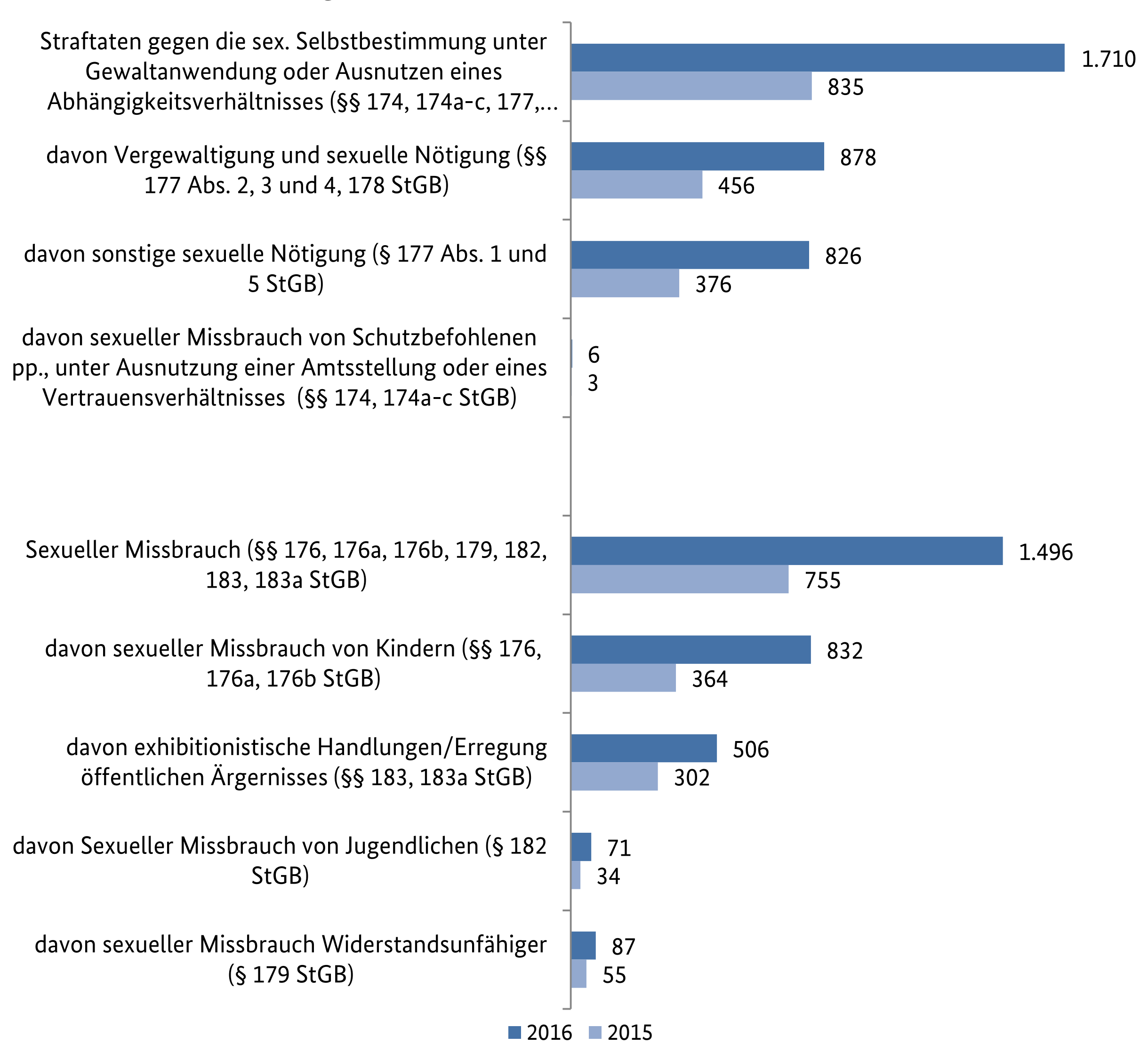
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2012-2016 (aufgeklärte Fälle)



[16] Umfasst alle registrierten versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern.

In den einzelnen Deliktsfeldern stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2016/2015 (ausgewählte Bereiche)



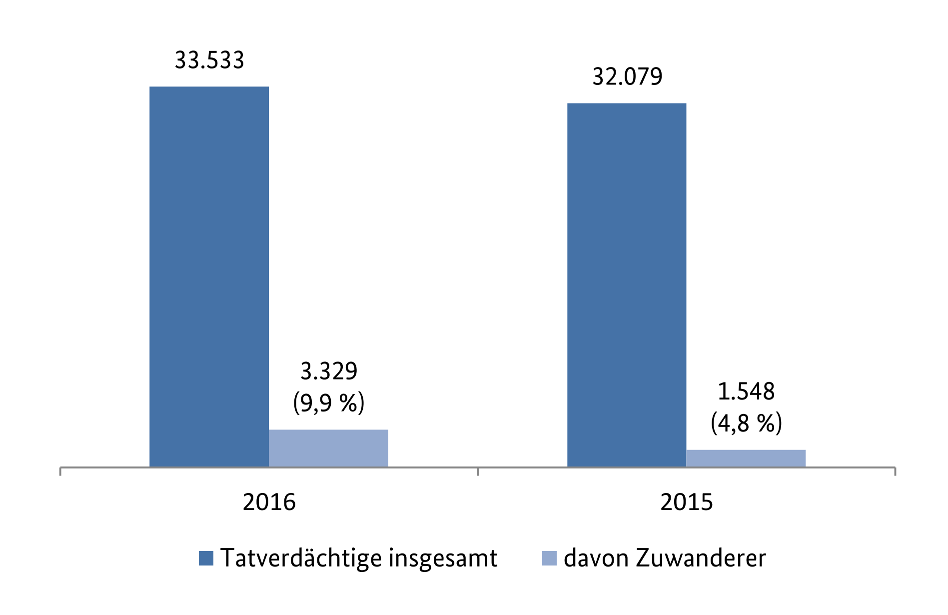
Somit ist für das Jahr 2016 in fast allen Deliktsbereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine Verdoppelung zum Vorjahr festzustellen. Die höchsten Steigerungsraten entfielen auf den Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern (+129 %) und der sonstigen sexuellen Nötigung (+120 %).

Erhebliche Steigerung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Analog der starken Zunahme der Straftaten stieg auch die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer: Wurden im Jahr 2015 noch 1.548 tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Sexualdelikte registriert, lag die Zahl dieser im Berichtsjahr 2016 bei insgesamt 3.329. Dies entspricht einer Zunahme von 115 %.

Die Gesamtzahl aller im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermittelten Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 % gestiegen (2016: 33.533; 2015: 32.079). Tatverdächtige Zuwanderer stellten hierbei im Jahr 2016 einen Anteil von rund 10 % an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Bereich der Sexualdelikte.

Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016/2015



Tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überwiegend männlich und jünger als 30 Jahre

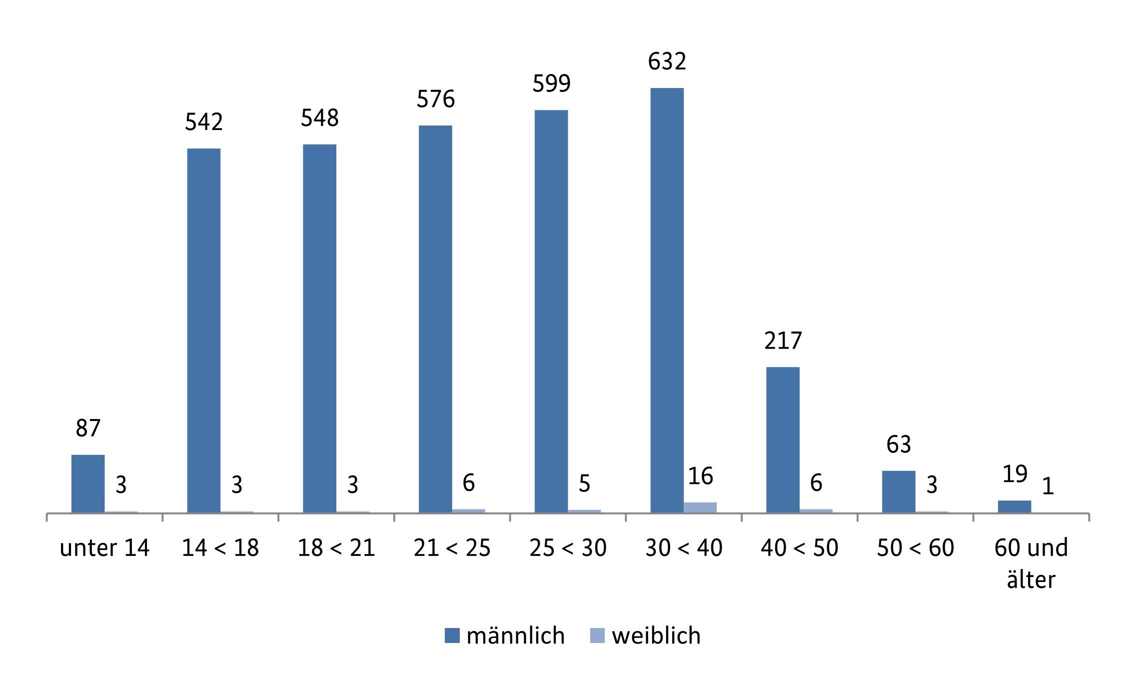
Im Bereich der Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer zeichnete sich ein klares Bild ab: Fast alle registrierten Tatverdächtigen waren männlich (2016: 3.283; 99 %) und bei Tatbegehung meist unter 30 Jahre alt (2016: 2.372; 71 %). 2,7 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren Kinder, 16 % Jugendliche, 17 % Heranwachsende und etwa 64 % Erwachsene. Somit waren etwas mehr als ein Drittel aller tatverdächtigen Zuwanderer bei Tatbegehung jünger als 21 Jahre.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei den jugendlichen Tatverdächtigen eine leichte Zunahme des Anteils an der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung festgestellt (2016: 16 %; 2015: 10 %), wohingegen bei den Erwachsenen ein Rückgang feststellbar war (2016: 64 %; 2015: 71 %).

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern war nahezu die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer (2016: 833; 2015: 354) jünger als 21 Jahre (47 %), davon 253 Minderjährige und 139 Heranwachsende.



Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016

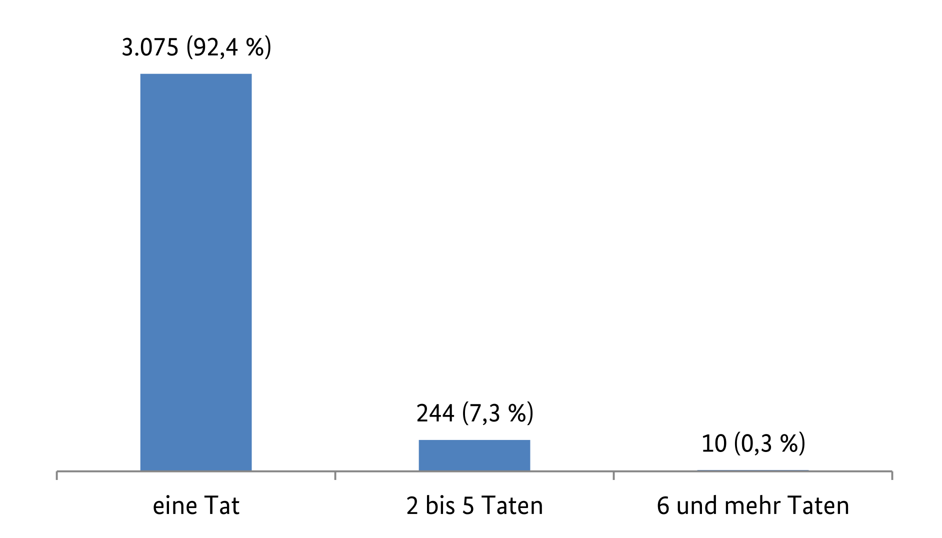


Überwiegende Mehrheit der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Einmaltäter

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren 92 % der tatverdächtigen Zuwanderer Einmaltäter (3.075). Ca. 8 % der tatverdächtigen Zuwanderer traten hingegen mehrfach im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Erscheinung. Im Vergleich zum Vorjahr war beim Anteil der Mehrfachtäter ein leichter Rückgang zu verzeichnen [2016: 254 (8 %); 2015: 157 (10 %)]. Der Anteil der Mehrfachtäter an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betrug 10 %.

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern lag der Anteil der mehrfach tatverdächtigen Zuwanderer im Jahr 2016 bei 8 % (65 mehrfach tatverdächtige Zuwanderer von insgesamt 833 tatverdächtigen Zuwanderern im Deliktsbereich sexueller Missbrauch von Kindern).

Tatverdächtige Zuwanderer: Einmal- und Mehrfachtäter im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016



Deutliche Zunahme bei den tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus Iran, Syrien, Afghanistan und Irak

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kamen im Jahr 2016 aus den Ländern Syrien (716), Afghanistan (679) und Irak (313). Bei diesen Nationen konnten - neben Iran - auch die größten Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr bei den tatverdächtigen Zuwanderern für die Deliktsgruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verzeichnet werden.

Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auch bei den Zuwanderungszahlen für das Jahr 2016. Auch hier führten die Zuwanderer aus den Staaten Syrien, Afghanistan und Irak die Tabelle der Herkunftsnationen an[17]. Insofern sind die augenscheinlich hohen Steigerungsraten in Relation zu den Zuwanderungszahlen zu sehen.

Eine Betrachtung deliktischer Schwerpunkte von Tatverdächtigen nach Herkunftsland führt zum Ergebnis, dass insbesondere Tatverdächtige aus Pakistan und Afghanistan häufig im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert wurden: Der deliktische Anteil der Sexualdelikte lag bei den Tatverdächtigen dieser Nationalitäten bei jeweils etwa 4 %.

[17] Vgl. Kapitel 2.

Staatsangehörigkeit tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016/2015[18]

Staatsangehörigkeit	2016	2015	Veränderung
Syrien	716	171	+318,7 %
Afghanistan	679	189	+259,3 %
Irak	313	97	+222,7 %
Pakistan	172	101	+70,3 %
Iran	159	37	+329,7 %
Algerien	120	60	+100,0 %
Marokko	110	51	+115,7 %

[18] Es wird darauf hingewiesen, dass die Steigerungsraten aufgrund der geringen Tatverdächtigenzahlen nur bedingt aussagekräftig sind.

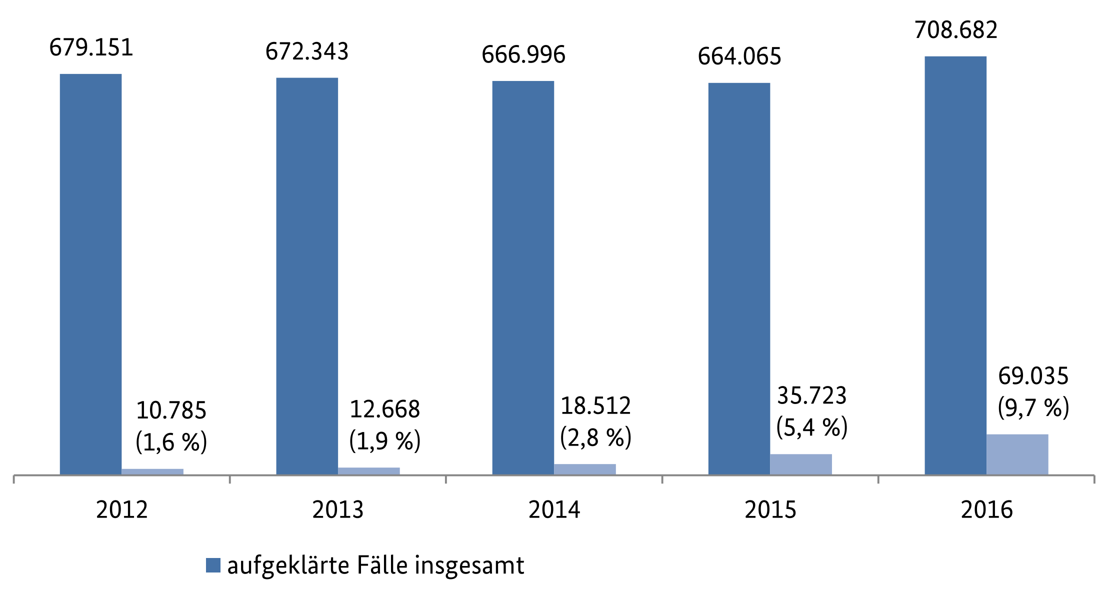
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit[19]

Im Jahr 2016 wurden 69.035 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Steigerung von 93 % gegenüber dem Jahr 2015 (35.723 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2016 bei 8 % (2015: 9 %).

Nachdem die Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit seit 2012 kontinuierlich abgenommen hatte, stieg die Gesamtzahl von 2015 auf 2016 um 7 %. Die Zahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer hat sich in den letzten beiden Jahren dagegen jeweils fast verdoppelt.

Der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit beteiligten Zuwanderern an der Gesamtzahl dieser Delikte lag im Jahr 2016 bei 9,7 %.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2012-2016 (aufgeklärte Fälle)



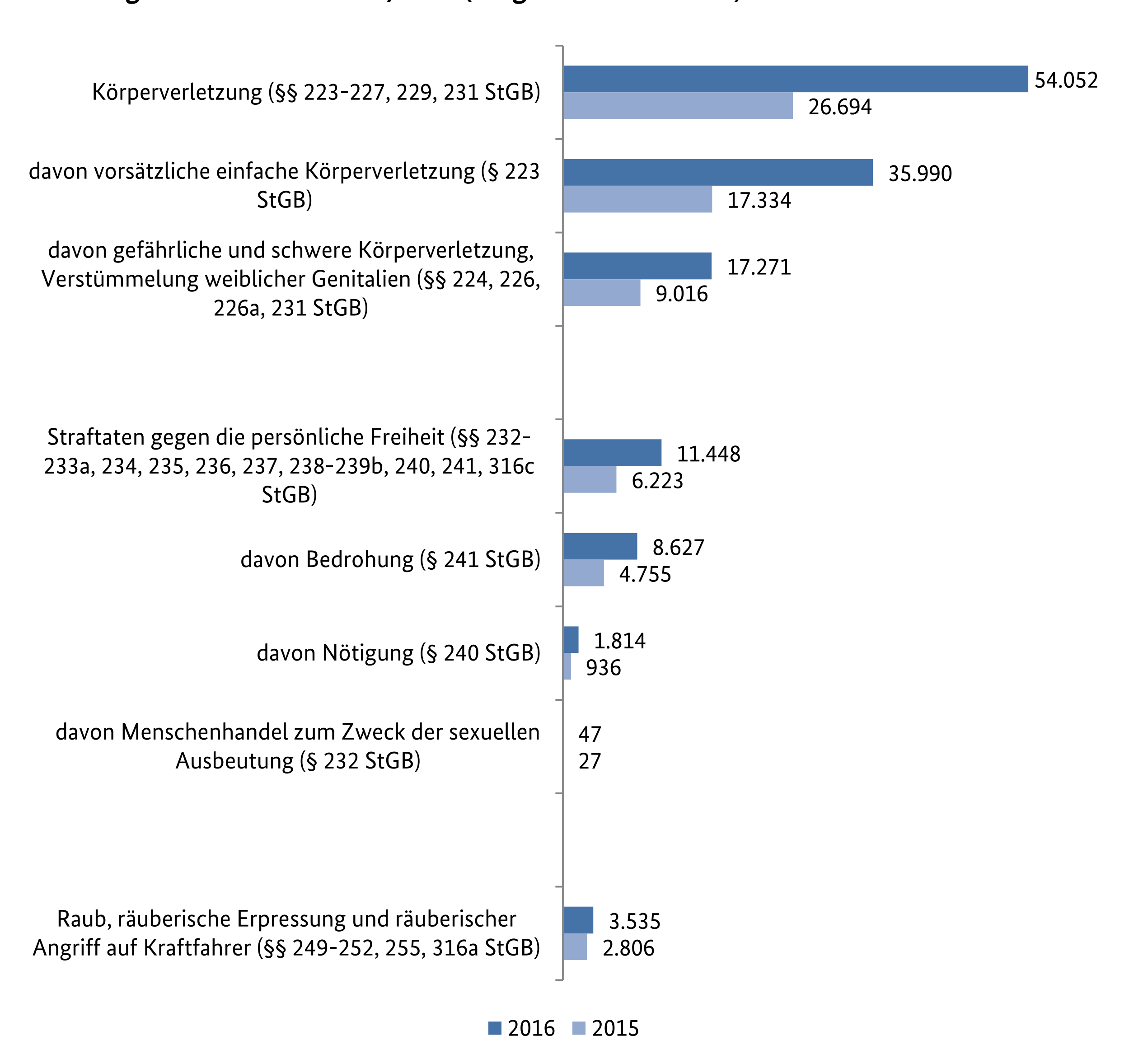
[19] Umfasst alle registrierten versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u. a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

Überwiegend Körperverletzungsdelikte im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

In einzelnen Deliktsbereichen (Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung) war gegenüber dem Jahr 2015 etwa eine Verdoppelung der aufgeklärten Fälle mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer zu verzeichnen. Die höchste Steigerungsrate wurde im Bereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (+108 %) registriert.

Im Deliktsbereich Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer lag die Steigerung gegenüber dem Jahr 2015 bei 26 %.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2016/2015 (ausgewählte Bereiche)

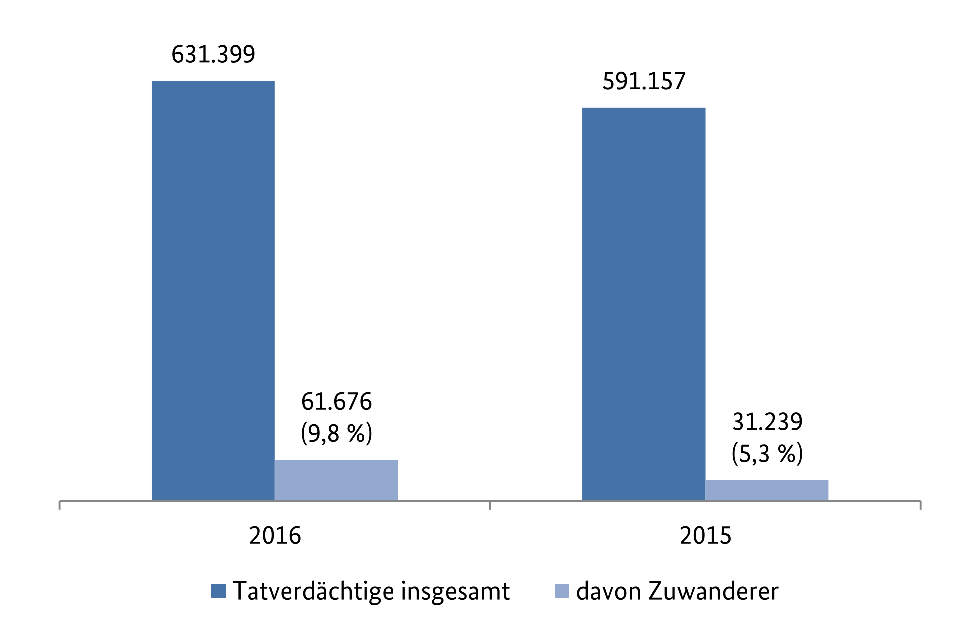


Verdoppelung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit verdoppelte sich annähernd gegenüber dem Vorjahr (+97 %).

Im Gegensatz dazu ist die Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen in diesem Bereich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 nur um 7 % gestiegen.

Tatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016/2015

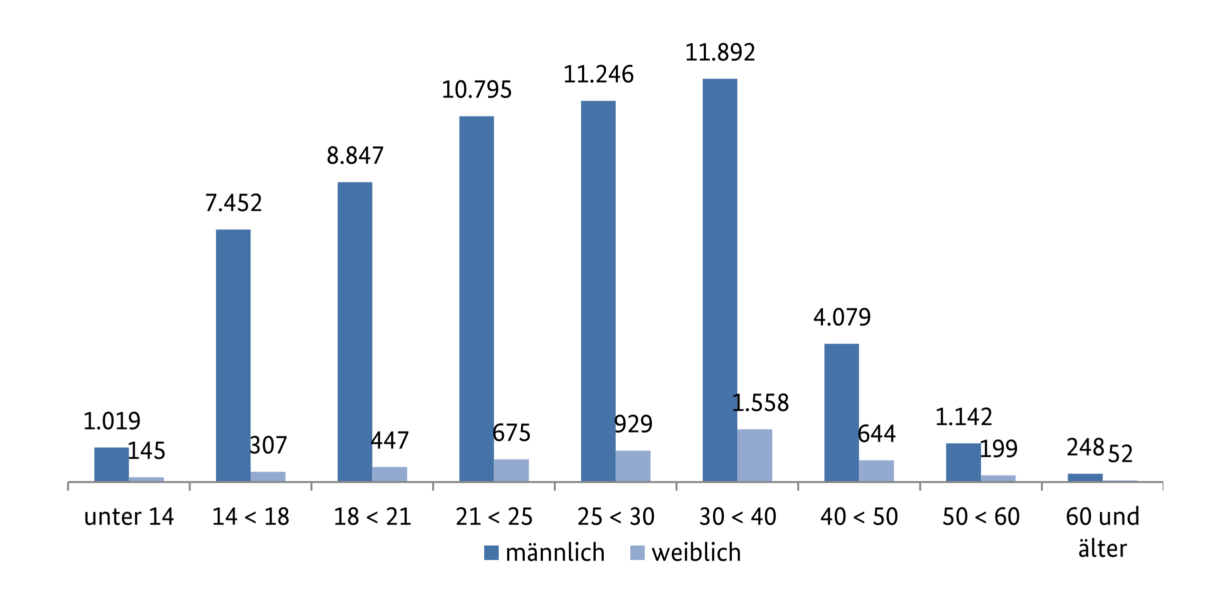


Tatverdächtige bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit fast ausnahmslos männlich und in der Regel jünger als 30 Jahre

Zuwanderer, die eines Rohheitsdelikts oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit verdächtigt wurden, waren zu 92 % männlich. 1,9 % der ermittelten Tatverdächtigen waren Kinder, 13 % Jugendliche, 15 % Heranwachsende und 70 % Erwachsene.

Mehr als zwei Drittel (68 %) der tatverdächtigen Zuwanderer waren bei Tatbegehung jünger als 30 Jahre.

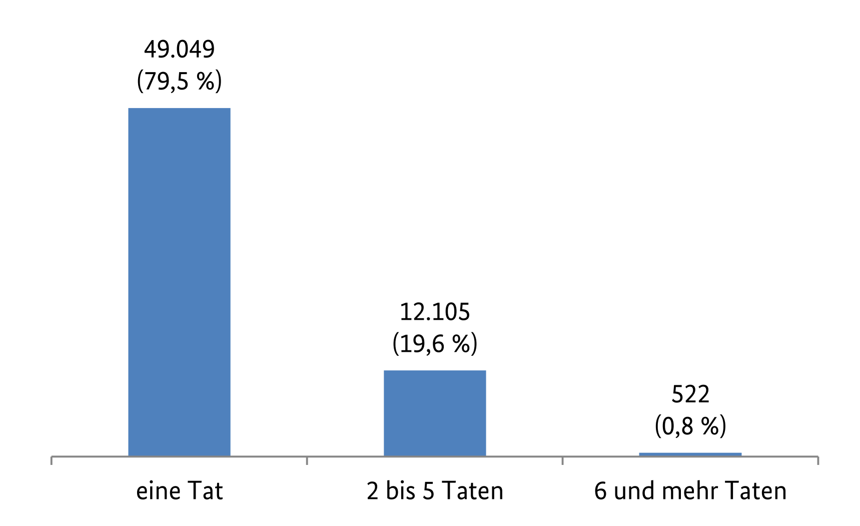
Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016



Jeder fünfte tatverdächtige Zuwanderer bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit war Mehrfachtäter

Im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit traten im Jahr 2016 20 % der tatverdächtigen Zuwanderer (12.627) mehrfach in Erscheinung.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016



Hohe Anzahl von tatverdächtigen Zuwanderern bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus Kriegsregionen

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit kamen im Jahr 2016 aus Syrien (22 %; 13.825 Tatverdächtige), Afghanistan (14 %; 8.815 Tatverdächtige) und Irak (9 %; 5.497 Tatverdächtige).

Hohe Steigerungsraten bei der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen waren bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Syrien, Afghanistan und Irak festzustellen, wobei die größte Steigerung bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Irak lag (+294 %).

Eine Betrachtung deliktischer Schwerpunkte von Tatverdächtigen nach Herkunftsland führt zum Ergebnis, dass insbesondere Tatverdächtige aus den Kriegsregionen häufig im Zusammenhang mit einem Rohheitsdelikt registriert wurden. Besonders hoch ist der Anteil der Rohheitsdelikte an allen Straftaten bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Afghanistan (50 %), Syrien (45 %), Irak (45 %) und Somalia (43 %).

Staatsangehörigkeit tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016/2015 (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2016	2015	Veränderung
Syrien	13.825	3.716	+272,0 %
Afghanistan	8.815	2.376	+271,0 %
Irak	5.497	1.395	+294,1 %
Marokko	2.518	1.661	+51,6 %
Algerien	2.344	2.203	+6,4 %
Albanien	2.004	1.698	+18,0 %
Somalia	1.996	1.398	+42,8 %
Eritrea	1.808	1.221	+48,1 %
Serbien	1.567	1.517	+3,3 %
Kosovo	1.353	1.403	-3,6 %

Diebstahl[20]

Diebstahlsdelikte stellen die am häufigsten von Zuwanderern begangene Deliktsform dar

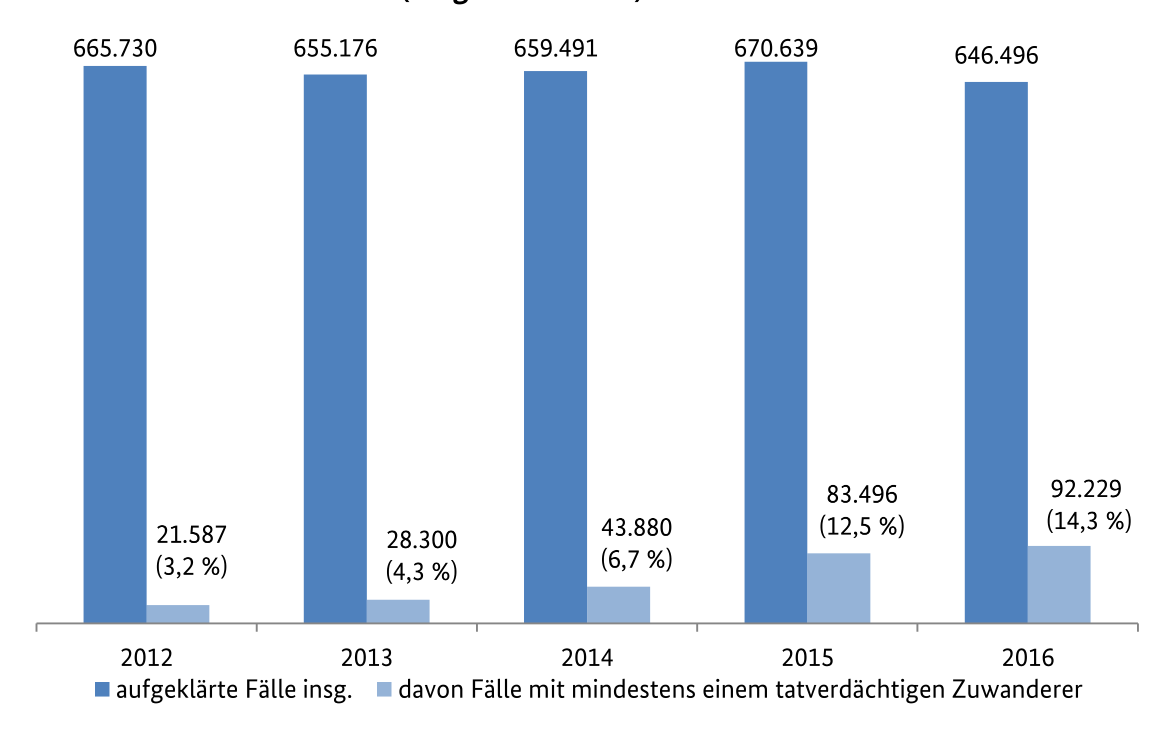
Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl der Diebstahlsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer um 10 % auf 92.229 Straftaten gestiegen (2015: 83.496 Straftaten), wobei der Anteil der Versuche - wie auch im Vorjahr - bei 9 % lag.

Es handelt sich weiterhin um die am häufigsten begangene Deliktsform – fast ein Drittel der Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern sind Diebstahlsdelikte (31 %).

Bezogen auf alle aufgeklärten Straftaten im Bereich des Diebstahls (646.496 Straftaten) war in jedem siebten Fall mindestens ein Zuwanderer tatverdächtig (14 %).

Entgegen der nahezu gleichbleibenden Anzahl der in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt aufgeklärten Straftaten im Bereich des Diebstahls ist der Anteil der Diebstahlsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer seit 2012 kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2016 bei einem Anteil von mehr als 14 %.

Diebstahlsdelikte 2012-2016 (aufgeklärte Fälle)



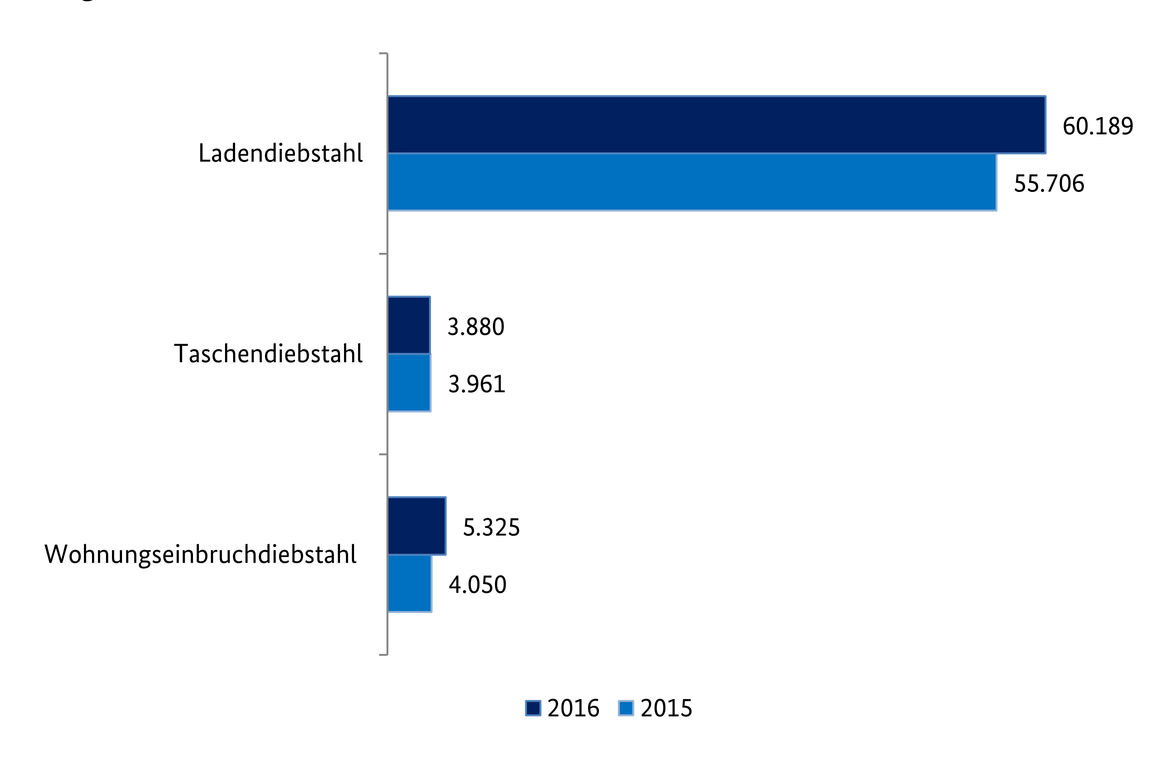
[20] Umfasst alle registrierten versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

Bei den Diebstahlsdelikten dominierte Ladendiebstahl

Wie im Vorjahr handelte es sich bei rund zwei Drittel der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern um Ladendiebstahl (2016: 65 %, 2015: 67 %), wobei die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um 8 % angestiegen sind.

Die Zahl der Taschendiebstähle ging im Vergleich zum Vorjahr um 2 % zurück. Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls lag die Steigerungsrate bei 31 %.

Diebstahlsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2016/2015 (ausgewählte Bereiche)

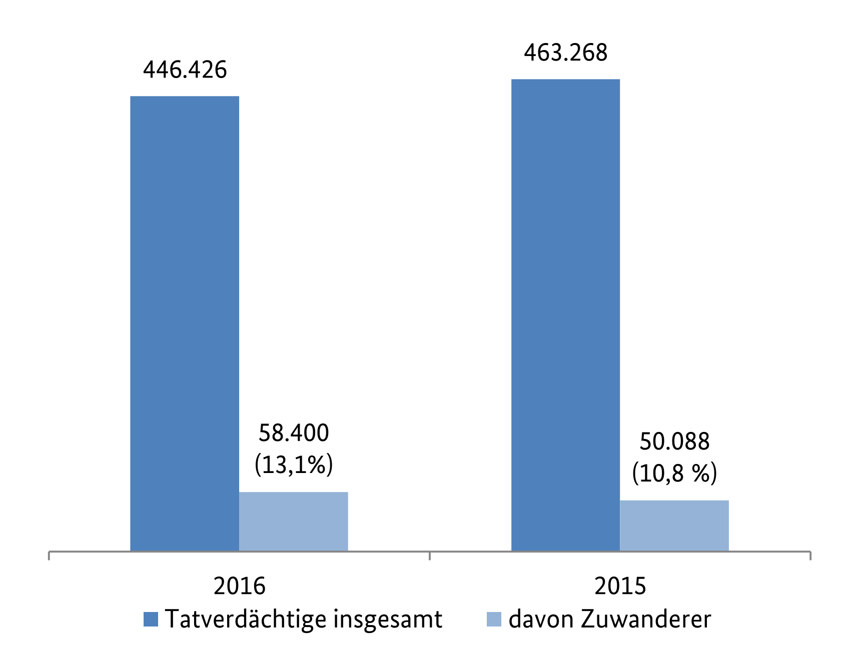


Zunahme der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer nahm gegenüber dem Vorjahr um 17 % zu (2016: 58.400 Tatverdächtige, 2015: 50.088 Tatverdächtige). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer an allen registrierten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich lag bei 13 % (2015: 11 %).

Besonders hoch war im Jahr 2016 der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich des Taschendiebstahls: Mehr als jeder Dritte der insgesamt 8.992 Tatverdächtigen war Zuwanderer (35 %; 3.153).

Tatverdächtige im Bereich der Diebstahlsdelikte 2016/2015



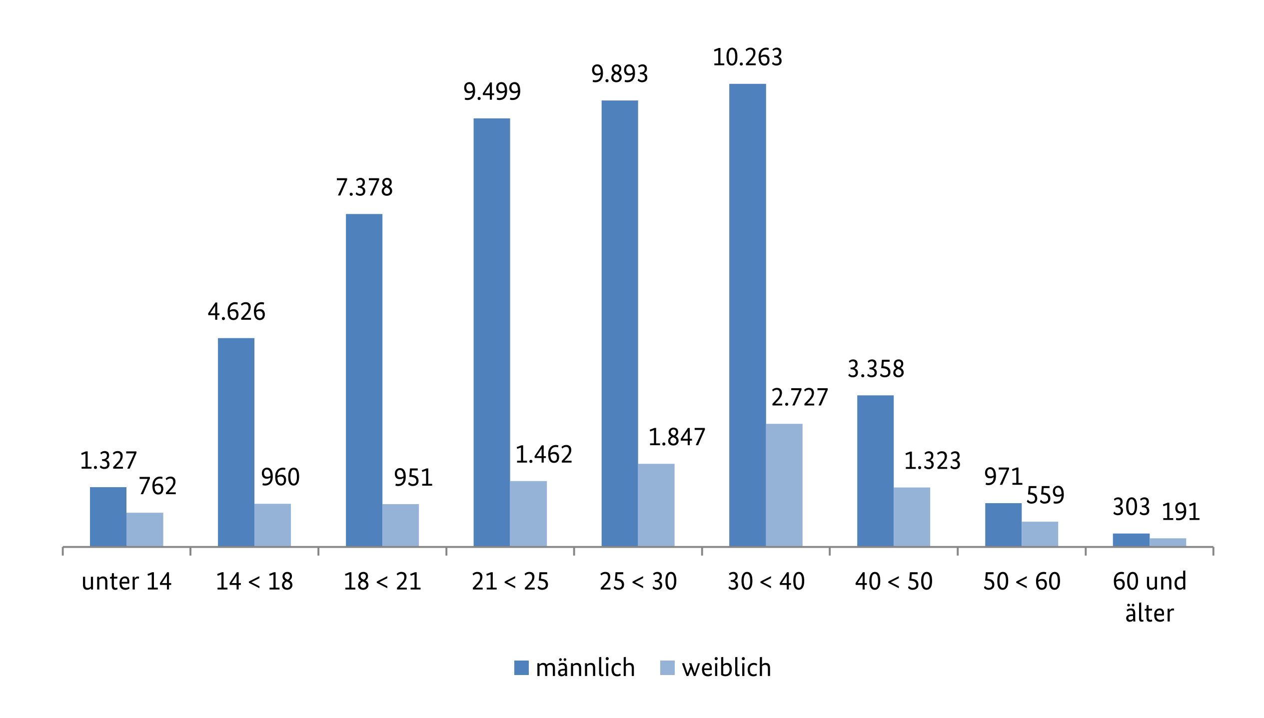
Tatverdächtige Zuwanderer bei Diebstahlsdelikten waren meist männlich und unter 30 Jahre alt

Der weit überwiegende Teil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte war männlich (82 %). Auffallend hoch war der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei den tatverdächtigen Zuwanderern unter 14 Jahren (36 %) sowie bei den tatverdächtigen Zuwanderern über 50 Jahre (37 %).

Die Betrachtung der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer zeigt, dass zwei Drittel der Tatverdächtigen bei der Tatausführung jünger als 30 Jahre und 27 % jünger als 21 Jahre waren.

Der Anteil der tatverdächtigen Kinder lag bei 4 %, der der Jugendlichen bei 10 %, 14 % waren Heranwachsende und 73 % Erwachsene.

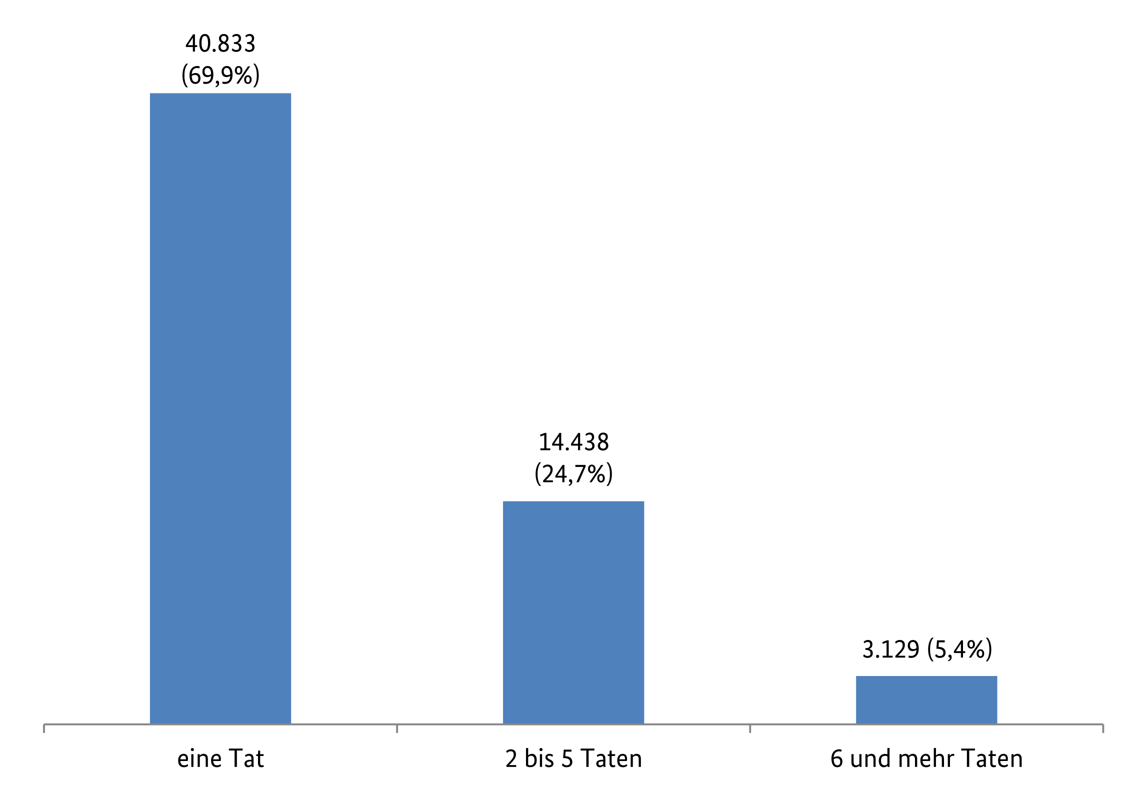
Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte 2016



Jeder dritte tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte war Mehrfachtäter

Rund 30 % der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte war Mehrfachtäter (mehr als zwei Taten). Von diesen Mehrfachtätern wurden rund 5 % der Tatverdächtigen mehr als fünf Taten zur Last gelegt.





Zuwanderer aus Syrien traten 2016 am häufigsten als Tatverdächtige von Diebstahlsdelikten in Erscheinung

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2016 aus Syrien (11 %; 6.535 Tatverdächtige), Albanien (10 %; 6.084 Tatverdächtige) und Algerien (9 %; 5.211 Tatverdächtige).

Die höchsten prozentualen Anstiege zeigten sich bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Iran (+294 %), Irak (+207 %), Afghanistan (+189 %) und Syrien (+145 %).

Starke Rückgänge waren bei kosovarischen (-39%) und serbischen Tatverdächtigen (-26 %) zu verzeichnen.

Bezogen auf einzelne Staatsangehörigkeiten war festzustellen, dass insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Georgien der deliktische Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlsdelikte lag. Mehr als vier Fünftel (83 %) aller tatverdächtigen Zuwanderer aus Georgien traten in diesem Deliktsbereich in Erscheinung.

Ein ebenfalls hoher Anteil an Fällen im Zusammenhang mit Diebstahlsdelikten ist bei Zuwanderern aus Albanien (62 %) und Algerien (63 %) feststellbar.

Staatsangehörigkeit tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte 2016/2015 (Auszug)

Staatsangehörigkeit	2016	2015	Veränderung
Syrien	6.535	2.672	+144,6 %
Albanien	6.084	6.689	-9,0 %
Algerien	5.211	5.611	-7,1 %
Marokko	4.544	3.386	+34,2 %
Georgien	3.572	3.838	-6,9 %
Serbien	3.500	4.699	-25,5 %
Afghanistan	2.670	924	+189,0 %
Irak	2.564	835	+207,1 %
Kosovo	2.332	3.826	-39,0 %
Iran	2.071	525	+294,5 %

Wohnungseinbruchdiebstahl: Jeder fünfte tatverdächtige Zuwanderer war Albaner

Von den insgesamt 1.946 tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls kam annähernd die Hälfte (49 %) aus den Balkanstaaten Albanien (428 Tatverdächtige), Serbien (245 Tatverdächtige), Kosovo (158 Tatverdächtige), Bosnien und Herzegowina (79 Tatverdächtige) sowie Mazedonien (41 Tatverdächtige).

Der Anteil albanischer Zuwanderer an den Tatverdächtigen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls liegt bei 22 % und verdoppelte sich nahezu gegenüber dem Vorjahr (2015: 232 Tatverdächtige).

Der Anteil der georgischen Zuwanderer, die im Jahr 2015 den größten Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls ausmachten, lag bei 9 % und ging gegenüber dem Vorjahr um 40 % zurück (2016: 179 Tatverdächtige, 2015: 300 Tatverdächtige).

Die Gesamtaufklärungsquote lag mit 17 % (2015: 15 %) deutlich unter der Aufklärungsquote aller in der PKS erfassten Straftaten (56 %).

Vermögens- und Fälschungsdelikte[21]

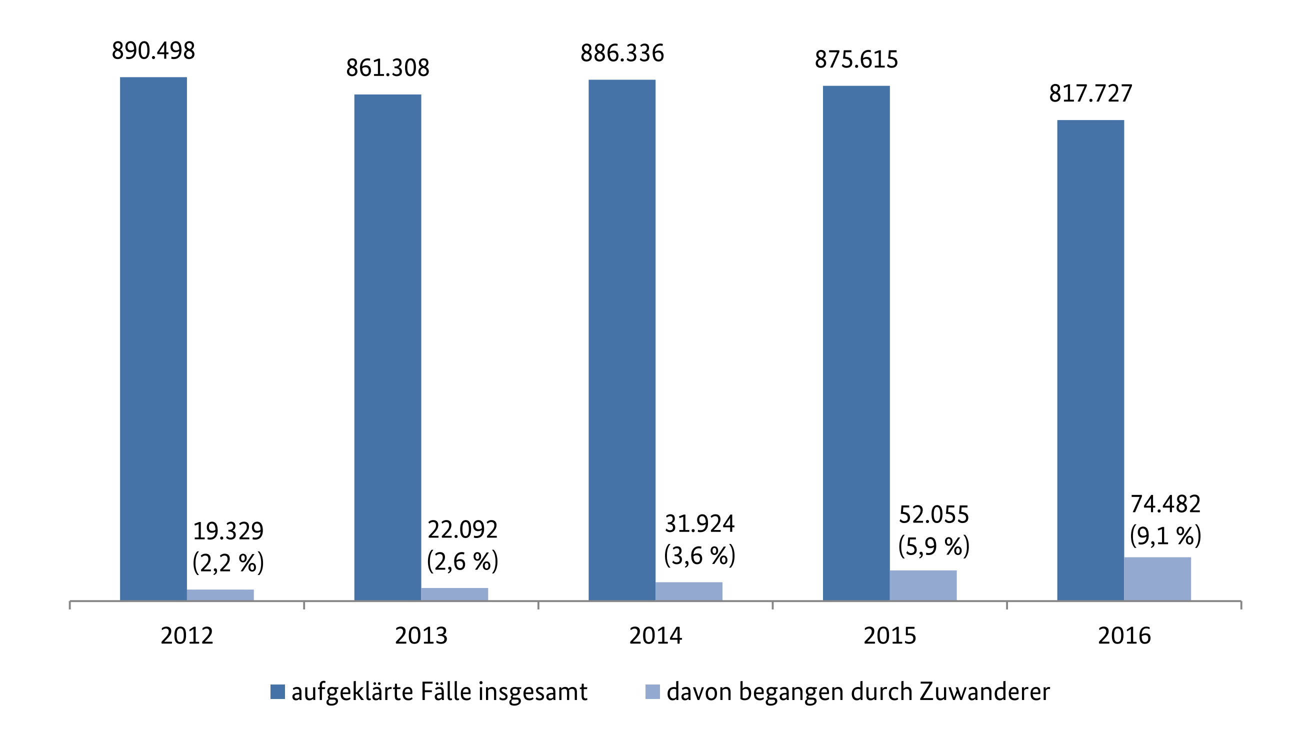
Weitere Zunahme der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer

Für den Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte weist die PKS 2016 insgesamt 74.482 Straftaten aus, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Im Vergleich zum Jahr 2015 entspricht dies einem Anstieg von 43 % (2015: 52.055 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2016 – wie im Vorjahr - bei 3,5 %.

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern stieg in den letzten fünf Jahren um 285 %. Demgegenüber ging die Gesamtzahl aller registrierten Vermögens- und Fälschungsdelikte seit 2014 zurück und lag im Jahr 2016 auf einem Fünf-Jahres-Tief.

Der Anteil der Taten mit tatverdächtigen Zuwanderern an der Gesamtzahl der aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikte stieg im Jahr 2016 auf 9 % (2015: 6 %).

Vermögens- und Fälschungsdelikte 2012-2016 (aufgeklärte Fälle)



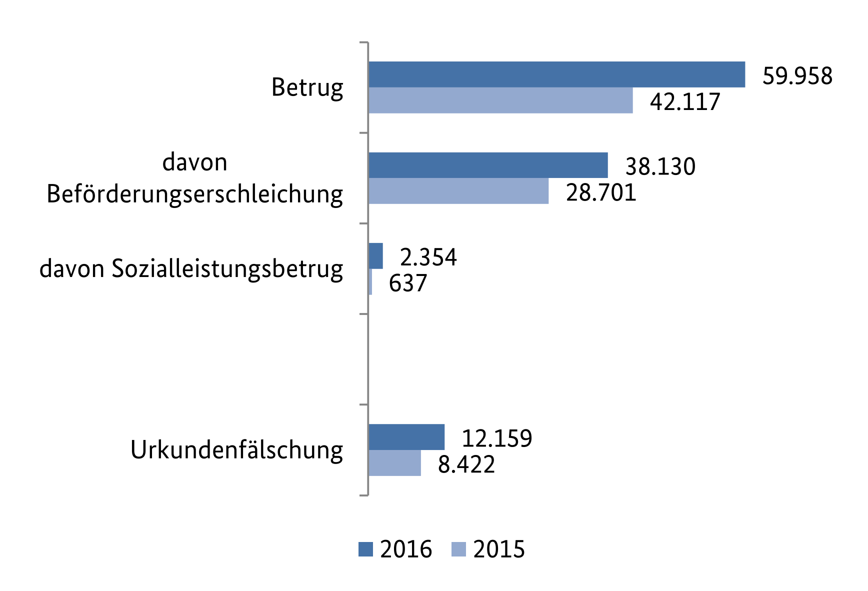
[21] Umfasst alle registrierten versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte dominierten Betrugsdelikte, davon überwiegend Beförderungserschleichung

Vier von fünf Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren Betrugsdelikte, darunter überwiegend Fälle von Beförderungserschleichung („Schwarzfahren"). Der Anteil der Fälle von Urkundenfälschung lag bei 16 %.

Eine enorme Zunahme der Fallzahlen war im Bereich des Sozialleistungsbetrugs[22] zu verzeichnen: Im Jahr 2016 wurden 2.354 aufgeklärte Fälle mit einem tatverdächtigen Zuwanderer registriert, was einer Zunahme um 270 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2015: 637 Fälle).

Vermögens- und Fälschungsdelikte begangen durch Zuwanderer 2016/2015 (ausgewählte Bereiche)



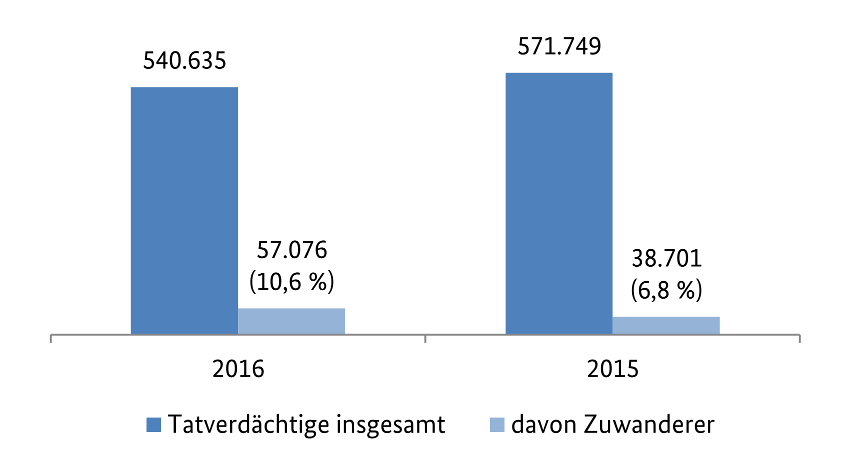
Entwicklung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer bei Vermögens- und Fälschungsdelikten korrespondiert mit Entwicklung der Fallzahlen

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte stieg im Jahr 2016 um mehr als 47 % gegenüber dem Vorjahr auf 57.076 Tatverdächtige (2015: 38.701 Tatverdächtige).

Im Gegensatz dazu war die Gesamtzahl aller Tatverdächtigen in diesem Bereich rückläufig (-5 %). Der Anteil der Zuwanderer stieg auf 11 % (2015: 7 %).

[22] Aufgrund von Änderungen bei den Erfassungsmodalitäten bzw. den Straftatenschlüsseln ist der Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich.

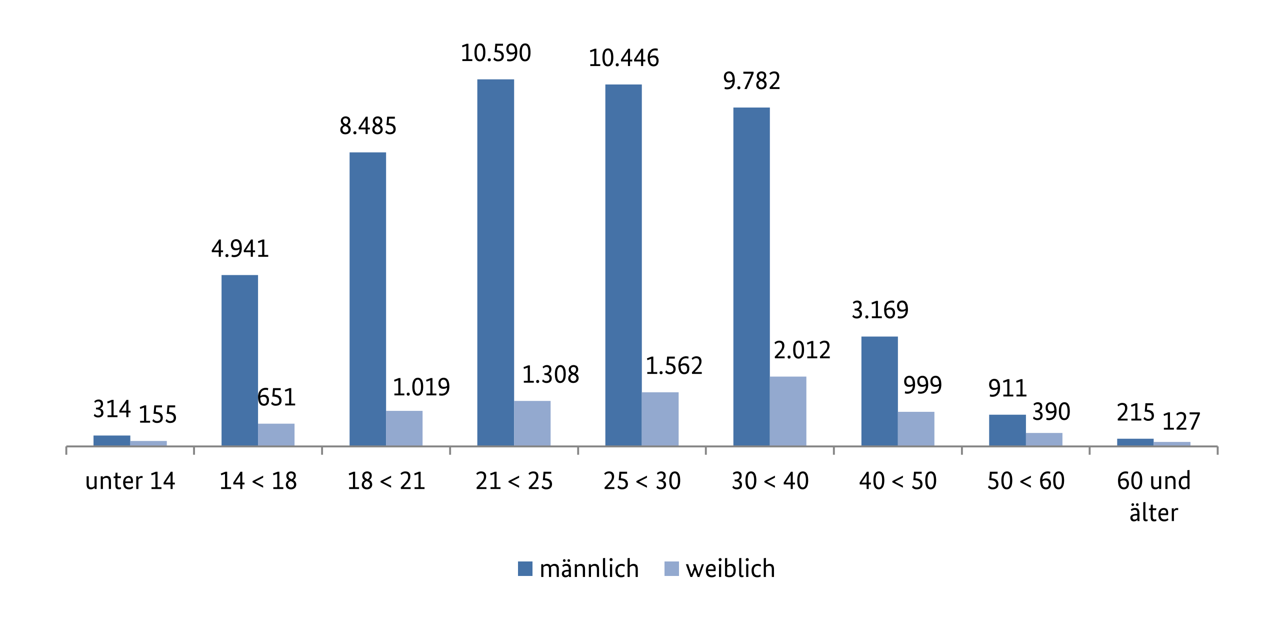
Tatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016/2015



Mehr als zwei Drittel aller tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren jünger als 30 Jahre

Die tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren überwiegend männlich (86 %) und meist jünger als 30 Jahre (69 %). Der Anteil der Kinder bei den tatverdächtigen Zuwanderern lag bei 0,8 %, 10 % waren Jugendliche, 17 % Heranwachsende und 73 % Erwachsene.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016

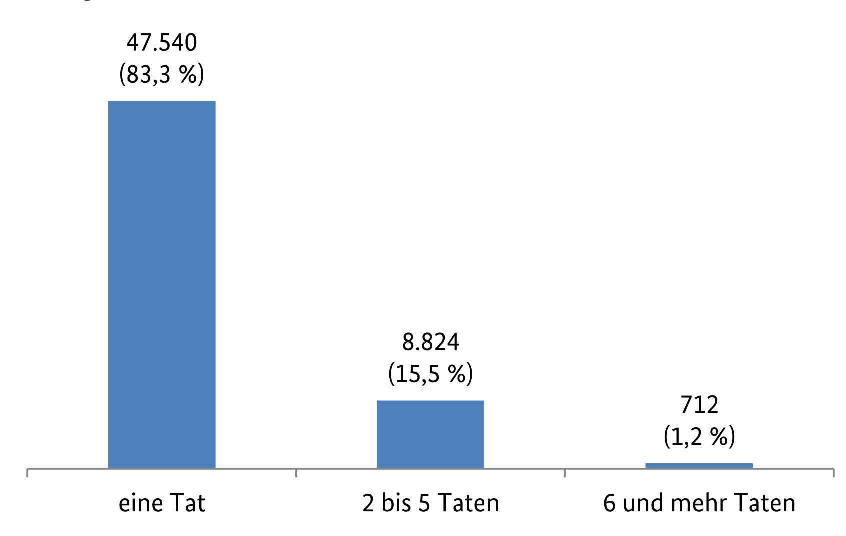


Überwiegend Einmaltäter im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte

83 % der im Zusammenhang mit einer Straftat im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte registrierten tatverdächtigen Zuwanderer waren Einmaltäter, etwa jeder sechste tatverdächtige Zuwanderer trat mehrfach in Erscheinung (17 %).

Im Bereich der Beförderungserschleichung lag der Anteil der mehrfach tatverdächtigen Zuwanderer bei 15 % (4.655 Mehrfachtäter), im Bereich des Sozialleistungsbetrugs bei 3,8 % (97 Mehrfachtäter).

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016



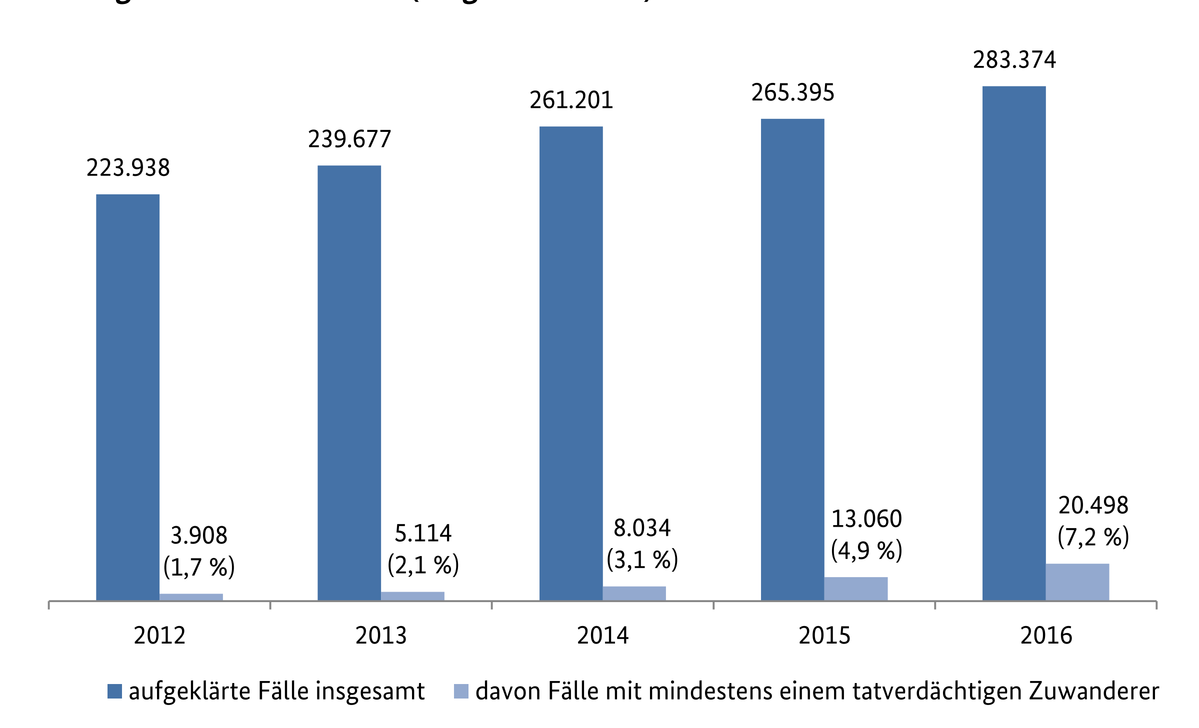
Rauschgiftdelikte[23]

Zunahme der Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer

Die Zahl der im Jahr 2016 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer lag bei 20.498 Straftaten. Dies entspricht einer Steigerung von 57 % gegenüber dem Vorjahr (2015: 13.060 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2016 wie schon im Vorjahr bei 3,0 %.

Die Gesamtzahl aller im Jahr 2016 aufgeklärten Rauschgiftdelikte stieg ebenfalls an und betrug 283.374 Fälle. Der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer lag damit bei 7 % (2015: 4,9 %).

Rauschgiftdelikte 2012-2016 (aufgeklärte Fälle)



Bei den Rauschgiftdelikten dominierten Konsumdelikte

Bei Rauschgiftdelikten mit Beteiligung von Zuwanderern waren in nahezu allen Bereichen Steigerungen festzustellen. Die größte Steigerung (+74 %) lag im Bereich der allgemeinen Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), den sogenannten konsumbezogenen Delikten wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Betäubungsmitteln.

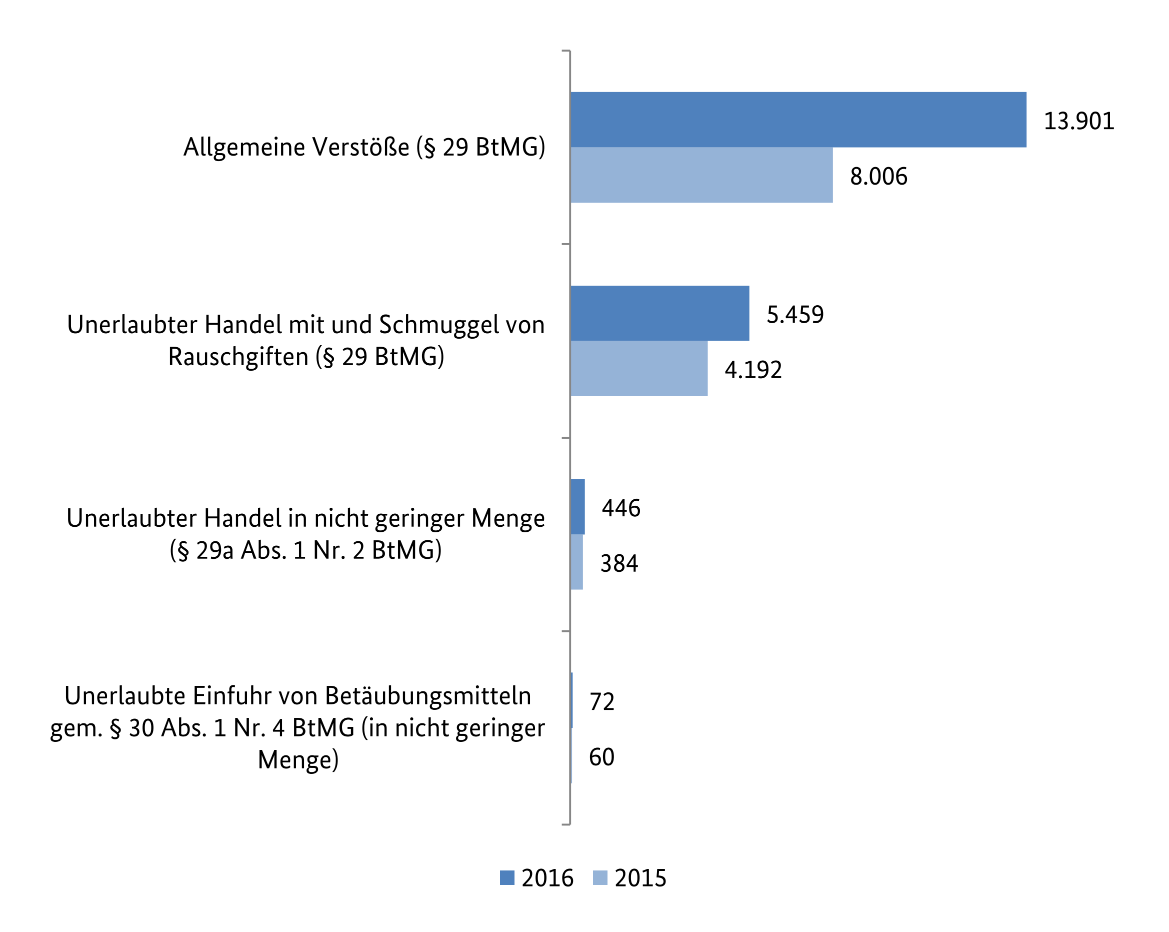
Hierauf entfielen 68 % der Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer.

---

[23] Umfasst alle registrierten versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

Deutlich erhöhten sich auch die Fallzahlen im Bereich des unerlaubten Handels mit und des Schmuggels von Betäubungsmitteln gem. § 29 BtMG (+30 %), wobei der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer an den aufgeklärten Fällen mit 12 % höher lag als im Vorjahr (2015: 9 %). Demnach war bei mehr als jedem achten Fall in diesem Bereich mindestens ein Zuwanderer beteiligt.

Rauschgiftdelikte mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer 2016/2015 (ausgewählte Delikte)

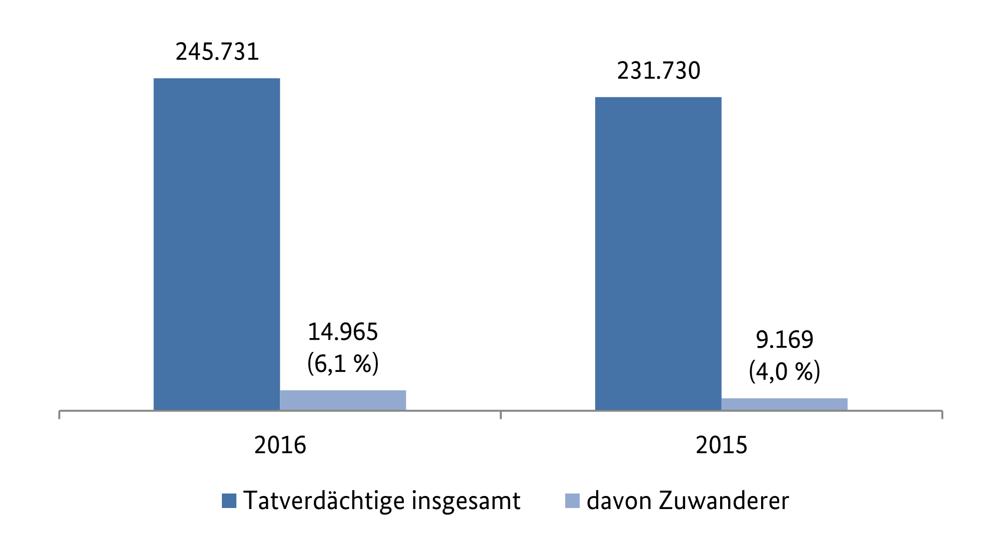


Anteil tatverdächtiger Zuwanderer bei Rauschgiftdelikten bei 6 %

Im Bereich der Rauschgiftdelikte wurden im Jahr 2016 insgesamt 14.965 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt. Dies entspricht einer Steigerung um 63 % gegenüber dem Vorjahr (2015: 9.169 tatverdächtige Zuwanderer).

Die Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Rauschgiftdelikte war im gleichen Zeitraum leicht gestiegen (+6 %). Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen war ebenfalls leicht gestiegen: Er lag im Jahr 2016 bei 6 % (2015: 4,0 %) und damit unter dem durchschnittlichen Anteil der Zuwanderer bei allen Straftaten (9 %).

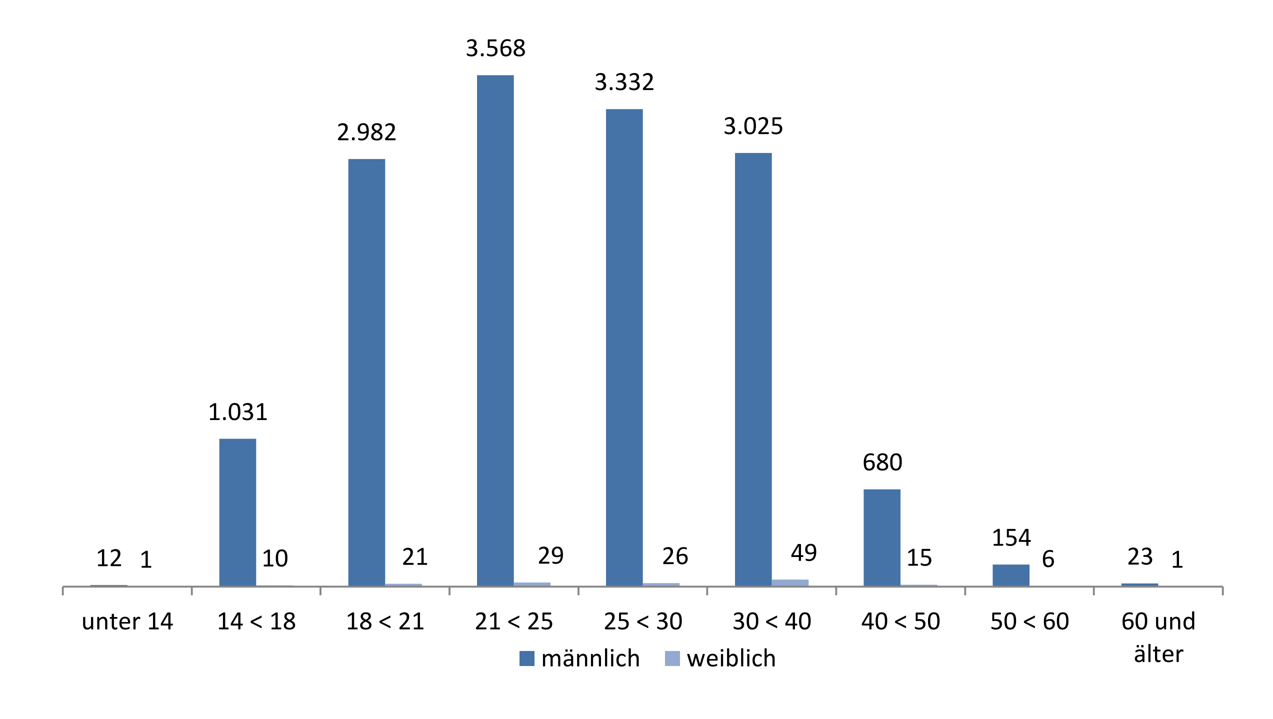
Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2016/2015



Tatverdächtige Zuwanderer bei Rauschgiftdelikten nahezu ausschließlich männlich und jünger als 30 Jahre

Zuwanderer, die eines Rauschgiftdelikts verdächtigt wurden, waren zu 99 % männlich, 74 % waren jünger als 30 Jahre. Unter den tatverdächtigen Zuwanderern waren 7 % Jugendliche, 20 % Heranwachsende und 73 % Erwachsene. Tatverdächtige Kinder wurden lediglich in Einzelfällen festgestellt.

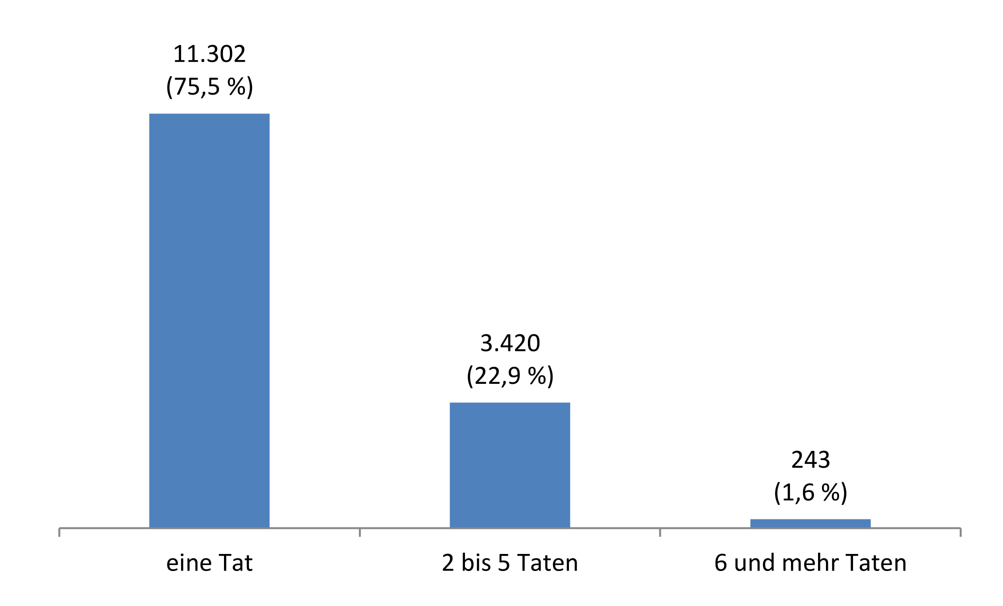
Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2016



Jeder vierte tatverdächtige Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte war Mehrfachtäter

Von den 14.965 tatverdächtigen Zuwanderern im Jahr 2016 war rund ein Viertel Mehrfachtäter.

Tatverdächtige Zuwanderer: Mehrfachtatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2016



Hohe Steigerungen bei tatverdächtigen Zuwanderern bei Rauschgiftdelikten aus Iran, Syrien und Afghanistan

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte kamen im Jahr 2016 aus Syrien (10 %; 1.459 Tatverdächtige), Algerien (9 %; 1.343 Tatverdächtige), Gambia (8 %; 1.244 Tatverdächtige), Marokko (8 %; 1.236 Tatverdächtige) und Afghanistan (7 %; 1.044 Tatverdächtige).

Die höchsten Steigerungsraten bei der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen waren bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Iran (373 %), Syrien (325 %) und Afghanistan (254 %) festzustellen.

Eine Betrachtung deliktischer Schwerpunkte von Tatverdächtigen nach Herkunftsland führte zu dem Ergebnis, dass etwa vier von zehn tatverdächtigen Zuwanderern aus Gambia im Zusammenhang mit einem Rauschgiftdelikt registriert wurden (43 %). Ebenfalls hoch war der Anteil von Rauschgiftdelikten bei tatverdächtigen Zuwanderern aus Algerien (16 %) und Marokko (15 %).

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte 2016/2015 (mehr als 1000 TV[24])

Staatsangehörigkeit	2016	2015	Veränderung
Syrien	1.459	343	+325,4 %
Algerien	1.343	976	+37,6 %
Gambia	1.244	868	+43,3 %
Marokko	1.236	754	+63,9 %
Afghanistan	1.044	295	+253,9 %

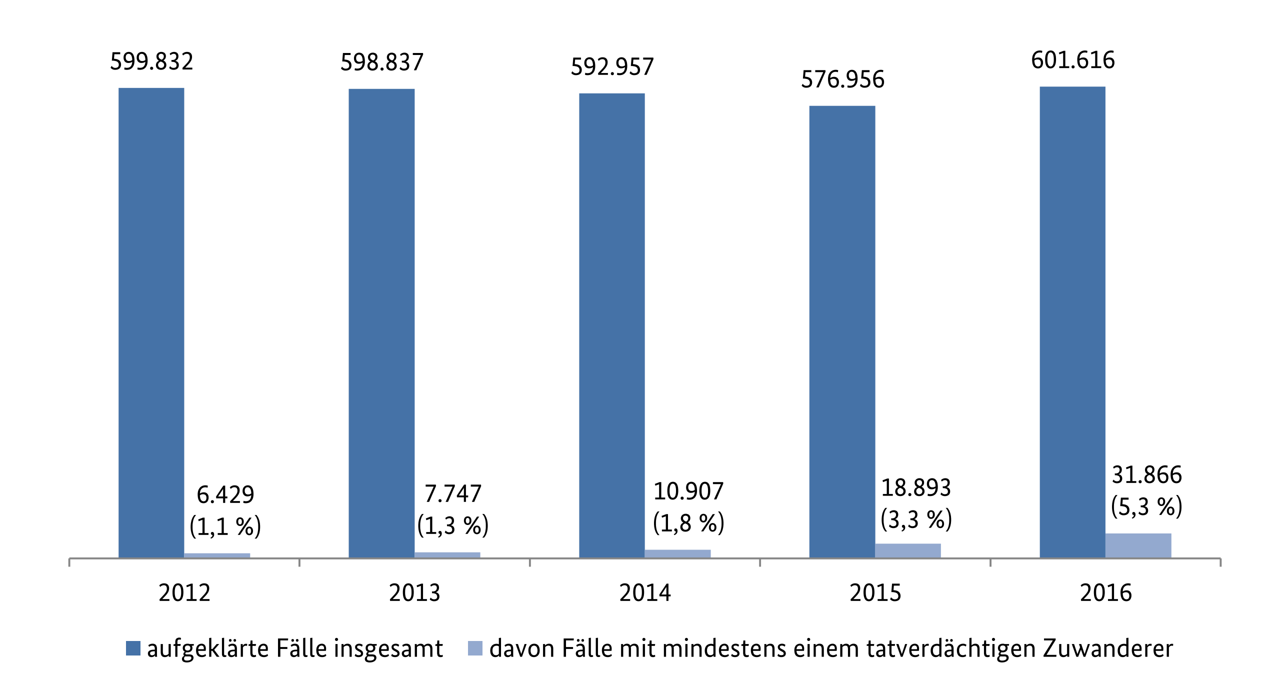
[24] Begrenzung auf Tatverdächtigenzahl > 1000 aus Gründen der besseren Darstellbarkeit.

Sonstige Straftatbestände[25]

Im Jahr 2016 wurden 31.866 „Sonstige Straftatbestände" erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Dies entspricht einer Zunahme um 69 % gegenüber dem Jahr 2015 (18.893 Straftaten). Der Anteil der Versuche lag bei 1,9 % (2015: 2 %).

Gemessen an der Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der Sonstigen Straftatbestände lag der Anteil der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer im Jahr 2016 bei 5 % (2015: 3,3 %).

Sonstige Straftatbestände 2012-2016 (aufgeklärte Fälle)



Im Bereich der Sonstigen Straftatbestände vornehmlich Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung

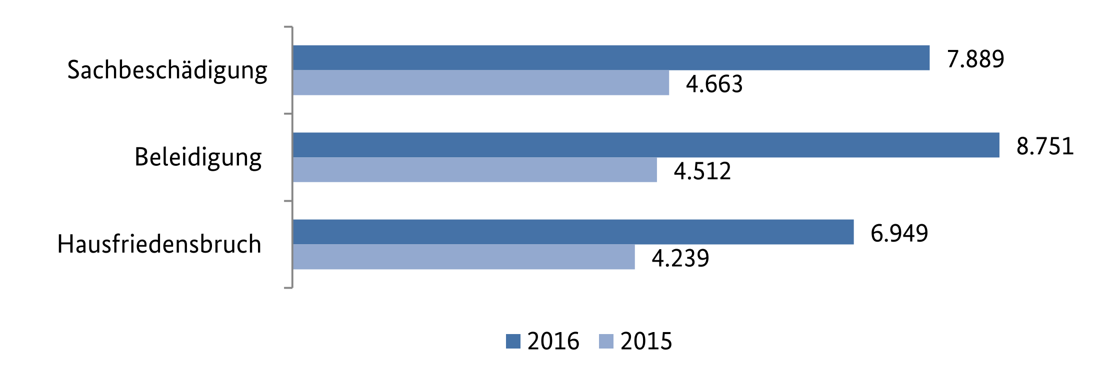
Rund drei Viertel der Straftaten im Bereich Sonstiger Straftatbestände mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer entfielen auf die Bereiche Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch. Speziell in diesen Bereichen waren Zunahmen zwischen 64 % und 94 % zu verzeichnen.

---

[25] Umfasst alle registrierten versuchten und vollendeten Sonstigen Straftatbestände: Neben den Delikten Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch fallen darunter u.a. auch Erpressung, Brandstiftung, Korruptionsdelikte und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Der Straftatenbereich Beleidigung umfasst unter anderem die Beleidigung auf sexueller Grundlage.[26] Die Steigerung der durch Zuwanderer begangenen Straftaten gegenüber dem Vorjahr lag bei 156 % (2016: 3.336 Straftaten, 2015: 1.304 Straftaten).

Sonstige Straftatbestände 2016/2015 mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer (ausgewählte Bereiche)

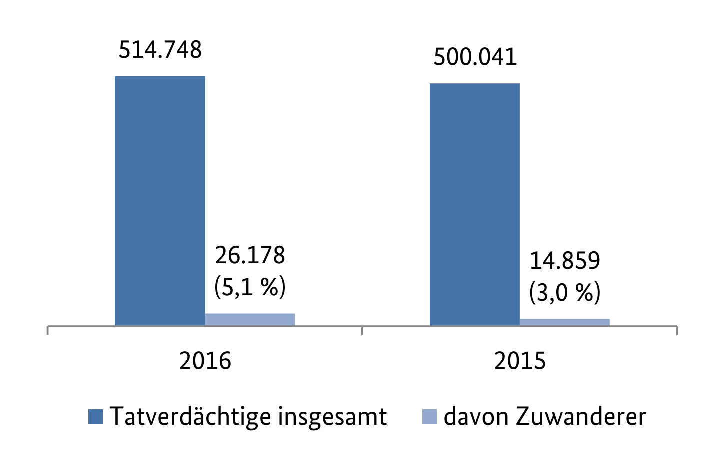


Deutliche Steigerung der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer bei Sonstigen Straftatbeständen

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer im Bereich der Sonstigen Straftatbestände stieg im Jahr 2016 um 76 % gegenüber dem Vorjahr an (2016: 26.178 Tatverdächtige, 2015: 14.859 Tatverdächtige).

Die Gesamtzahl der in diesem Deliktsbereich erfassten Tatverdächtigen nahm gegenüber dem Jahr 2015 leicht zu (+2,9 %), wobei der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer bei etwas mehr als 5 % lag (2015: 3,0 %).

Tatverdächtige im Bereich der Sonstigen Straftatbestände 2016/2015



[26] Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB).

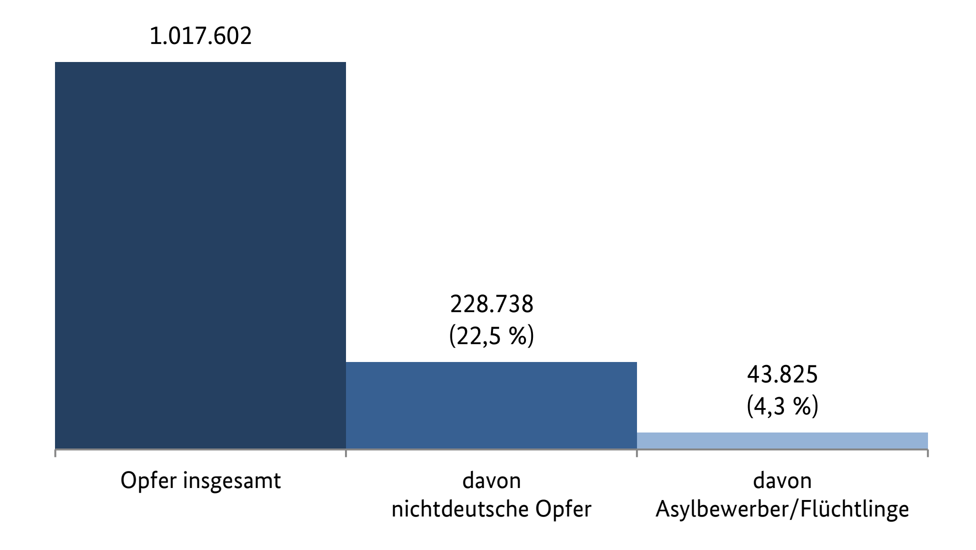
3.1.4 Opfer[27]

Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigenzählung erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach gezählt). Die nachfolgend dargestellten Zahlen müssen somit nicht der tatsächlichen Zahl an Personen entsprechen, die Opfer wurden.[28]

4 % der registrierten Opfer waren Asylbewerber/Flüchtlinge[29]

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.017.602 Opfer registriert, darunter 228.738 nichtdeutsche Opfer (22 %). 43.825 Opfer und somit 4,3 % der insgesamt registrierten Opfer waren Asylbewerber/Flüchtlinge.

Opferzahlen 2016



[27] Eine Opfererfassung erfolgt bei ausgewählten Delikten insbesondere in den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

[28] Da die Zuordnungskriterien bezüglich der Gruppe der Opfer und der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer voneinander abweichen, sind Vergleiche beider Personengruppen miteinander nur sehr eingeschränkt möglich.

[29] Bezeichnung gem. PKS-Richtlinien.

Ein Fünftel der Opfer unter den Asylbewerbern/Flüchtlingen war weiblich

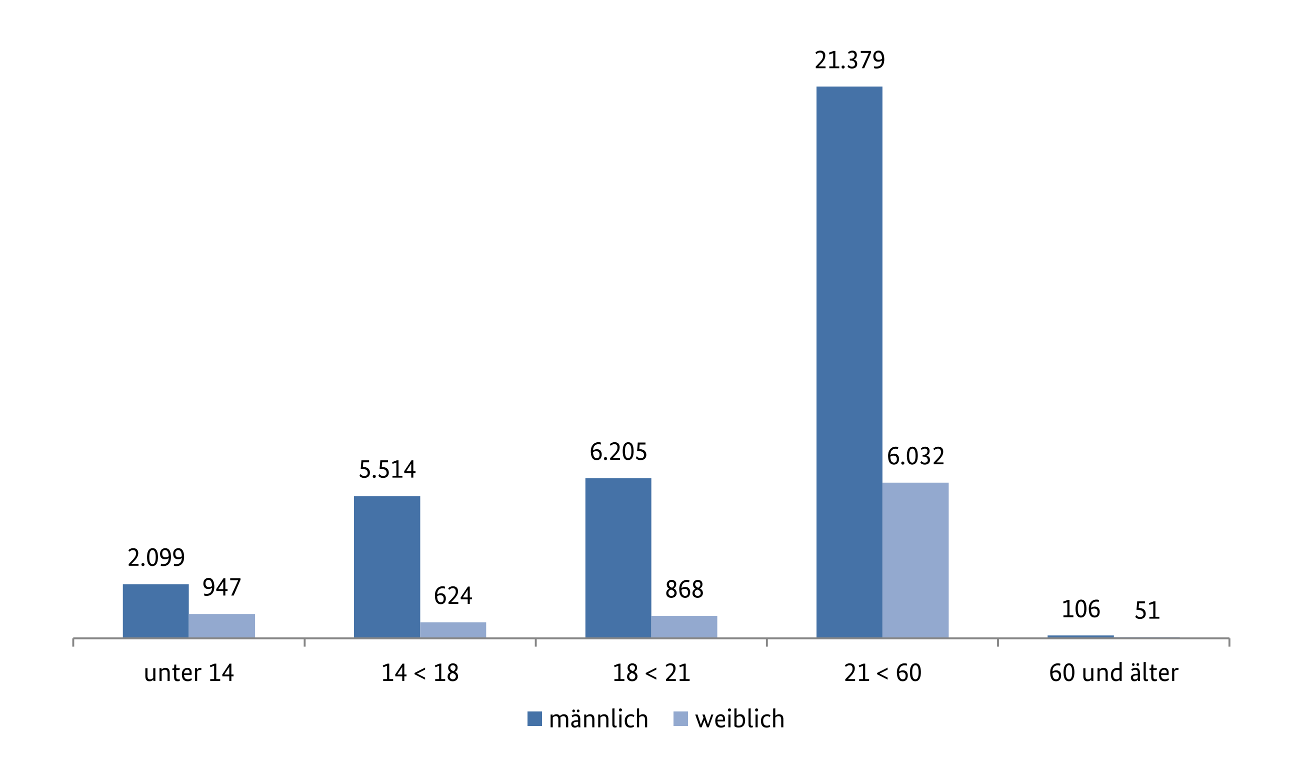
Die überwiegende Mehrheit (81 %) der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden, war männlich, 19 % waren weiblich.

7 % der Opfer waren Kinder (unter 14 Jahre), 30 % Jugendliche und Heranwachsende (14 bis 21 Jahre) und 63 % Erwachsene (über 21 Jahre).

Auffallend ist neben dem vergleichsweise niedrigen Anteil weiblicher Opfer (Asylbewerber/Flüchtlinge: 19 %, PKS insgesamt: 40 %) der vergleichsweise hohe Anteil an jugendlichen und heranwachsenden Opfern (Asylbewerber/Flüchtlinge: 30 %, PKS insgesamt: 17 %) und der niedrige Anteil von Opfern über 60 Jahre (Asylbewerber/Flüchtlinge: 0,4 %, PKS insgesamt: 6 %).

Ursächlich hierfür dürfte die demografische Zusammensetzung der Personengruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge sein.

Alters- und Geschlechtsstruktur von Asylbewerbern/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2016

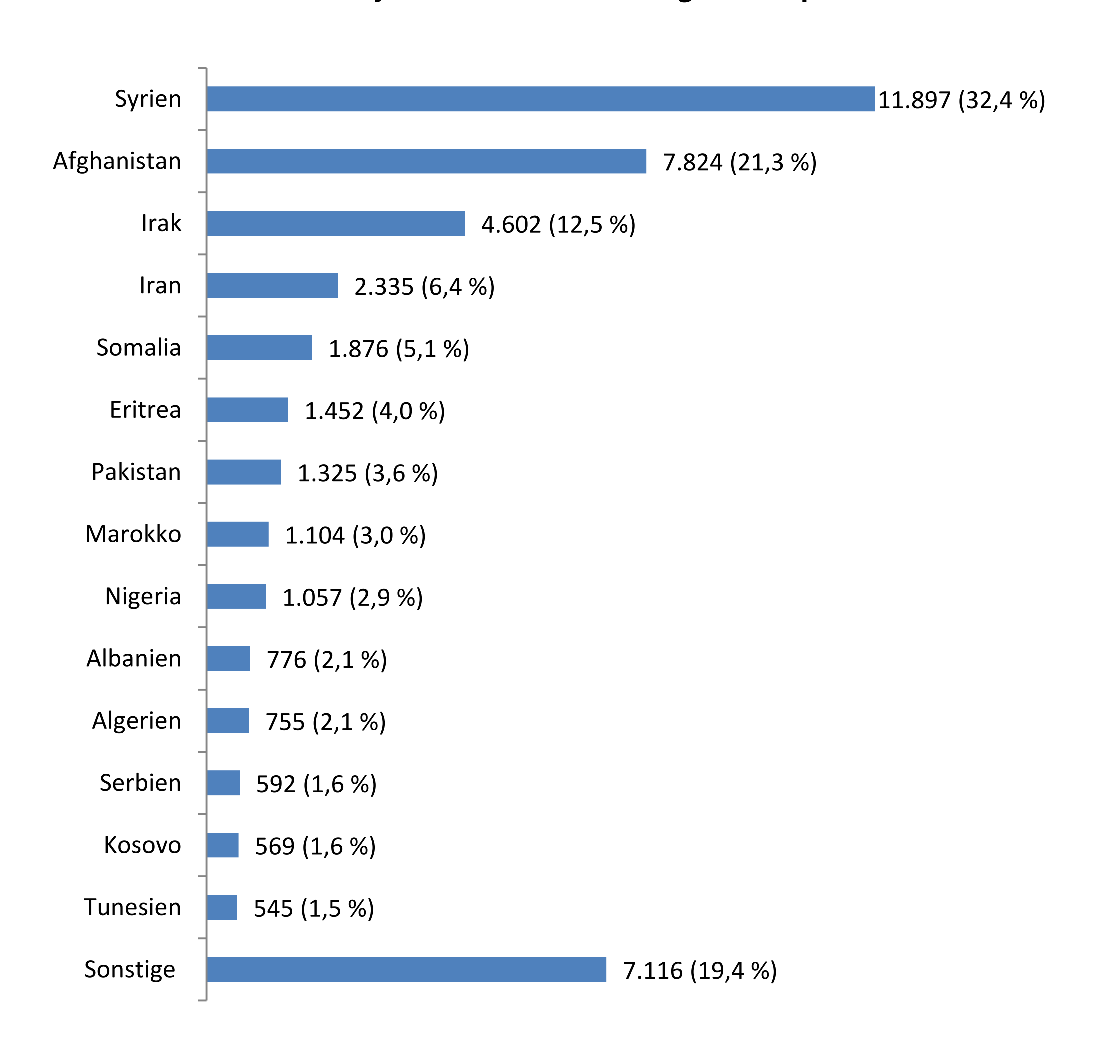


Mehr als die Hälfte der Asylbewerber/Flüchtlinge unter den Opfern kam aus Syrien, Afghanistan und Irak

Die meisten Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer einer Straftat wurden, kamen im Jahr 2016 aus Syrien (11.897), Afghanistan (7.824) und Irak (4.602). Dies entspricht einem Anteil von 56 % der als Opfer registrierten Asylbewerber/Flüchtlinge.

Insgesamt waren 14 Herkunftsstaaten zu verzeichnen, aus denen im Jahr 2016 jeweils 500 und mehr Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer von Straftaten registriert wurden. Aus diesen 14 Herkunftsstaaten kamen 84 % der als Opfer registrierten Asylbewerber/Flüchtlinge.

Herkunftsstaaten von Asylbewerbern/Flüchtlingen als Opfer von Straftaten 2016[30]

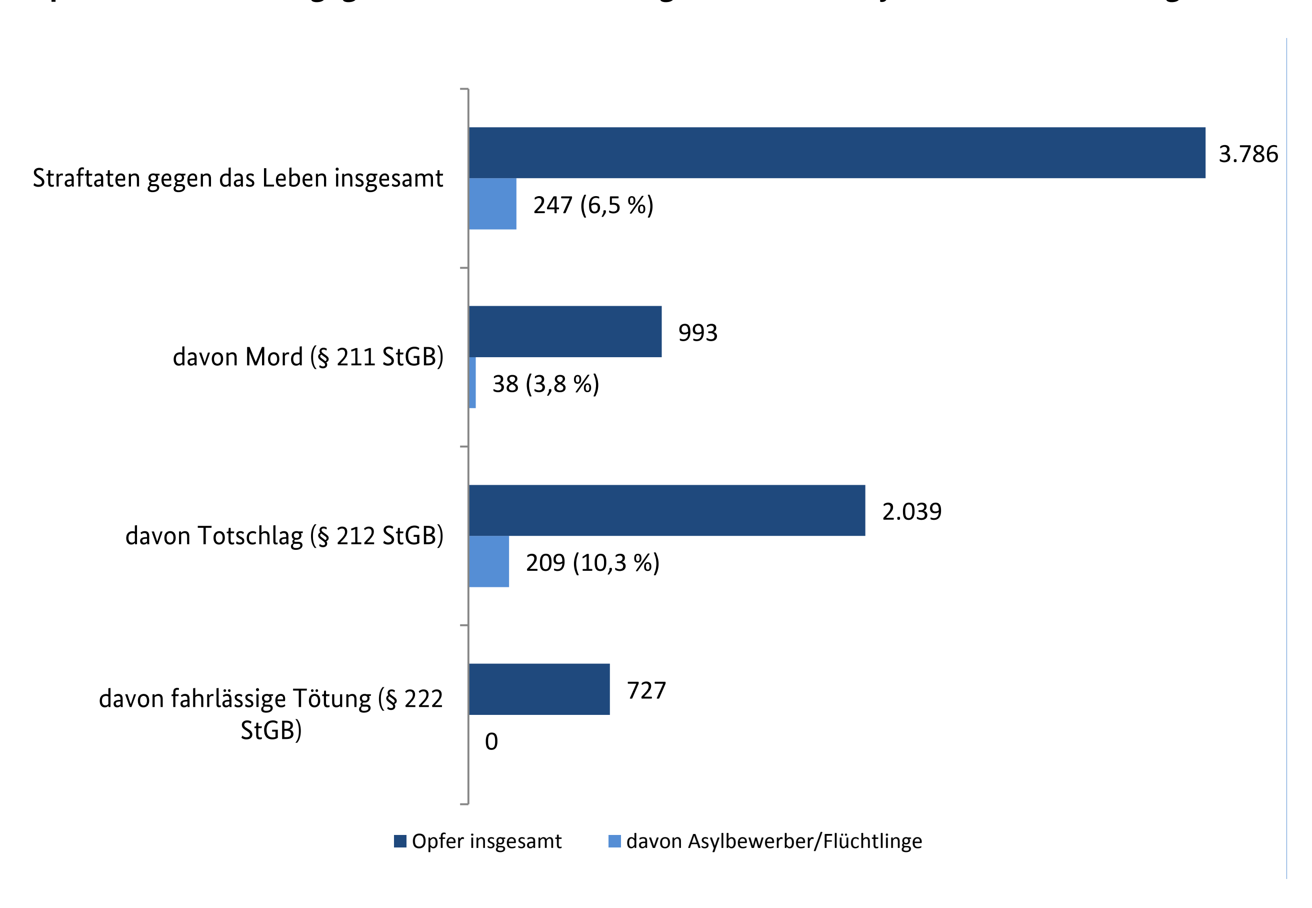


[30] Begrenzung auf Opferzahl über 500 aus Gründen der besseren Darstellbarkeit.

Knapp 7 % der Opfer von Straftaten gegen das Leben waren Asylbewerber/Flüchtlinge

Im Jahr 2016 wurden 247 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer von Straftaten gegen das Leben. Dabei wurden 85 % Opfer von Totschlag und 15 % von Mord.

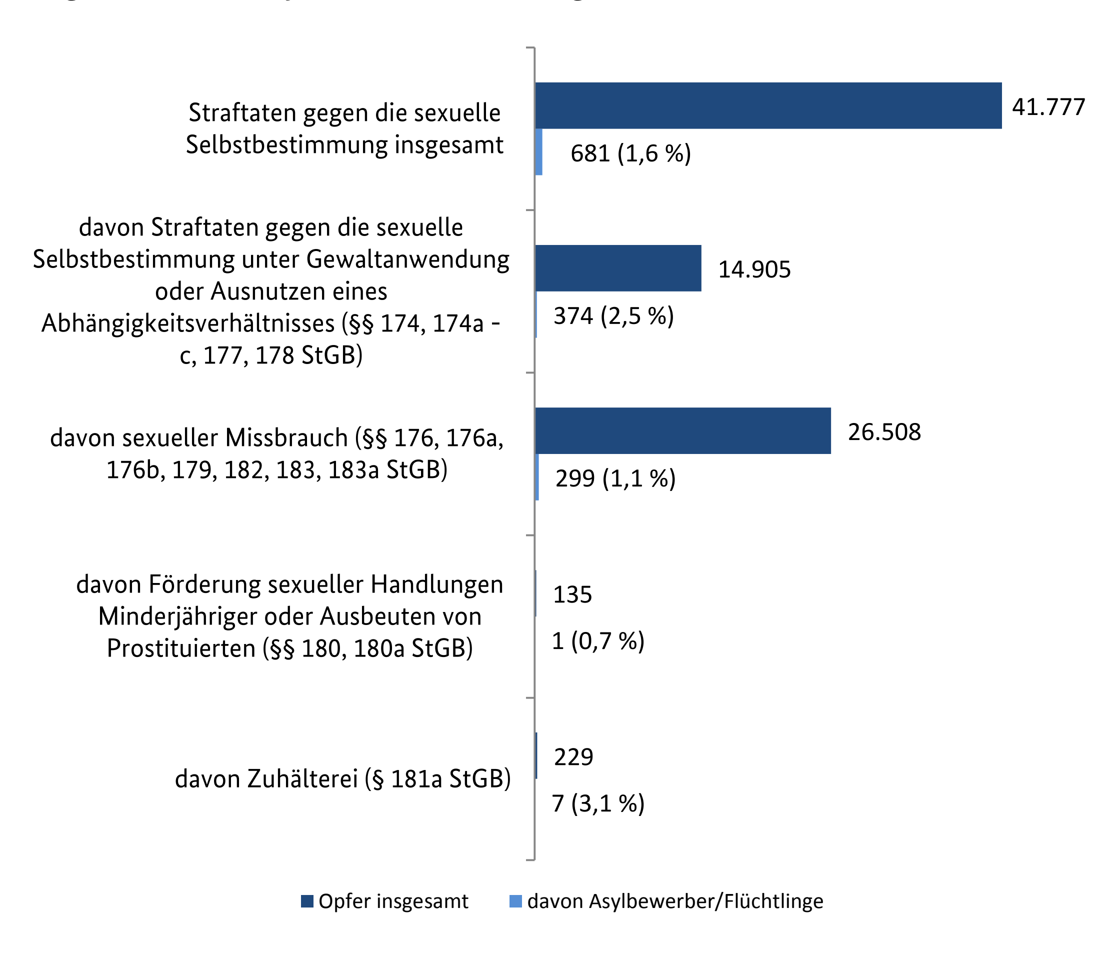
Opfer von Straftaten gegen das Leben 2016: Insgesamt sowie Asylbewerber/Flüchtlinge



1,6 % der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren Asylbewerber/Flüchtlinge

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag der Anteil der Asylbewerber/Flüchtlinge bei 1,6 % (681 Opfer). Davon entfielen 374 Opfer auf den Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses.

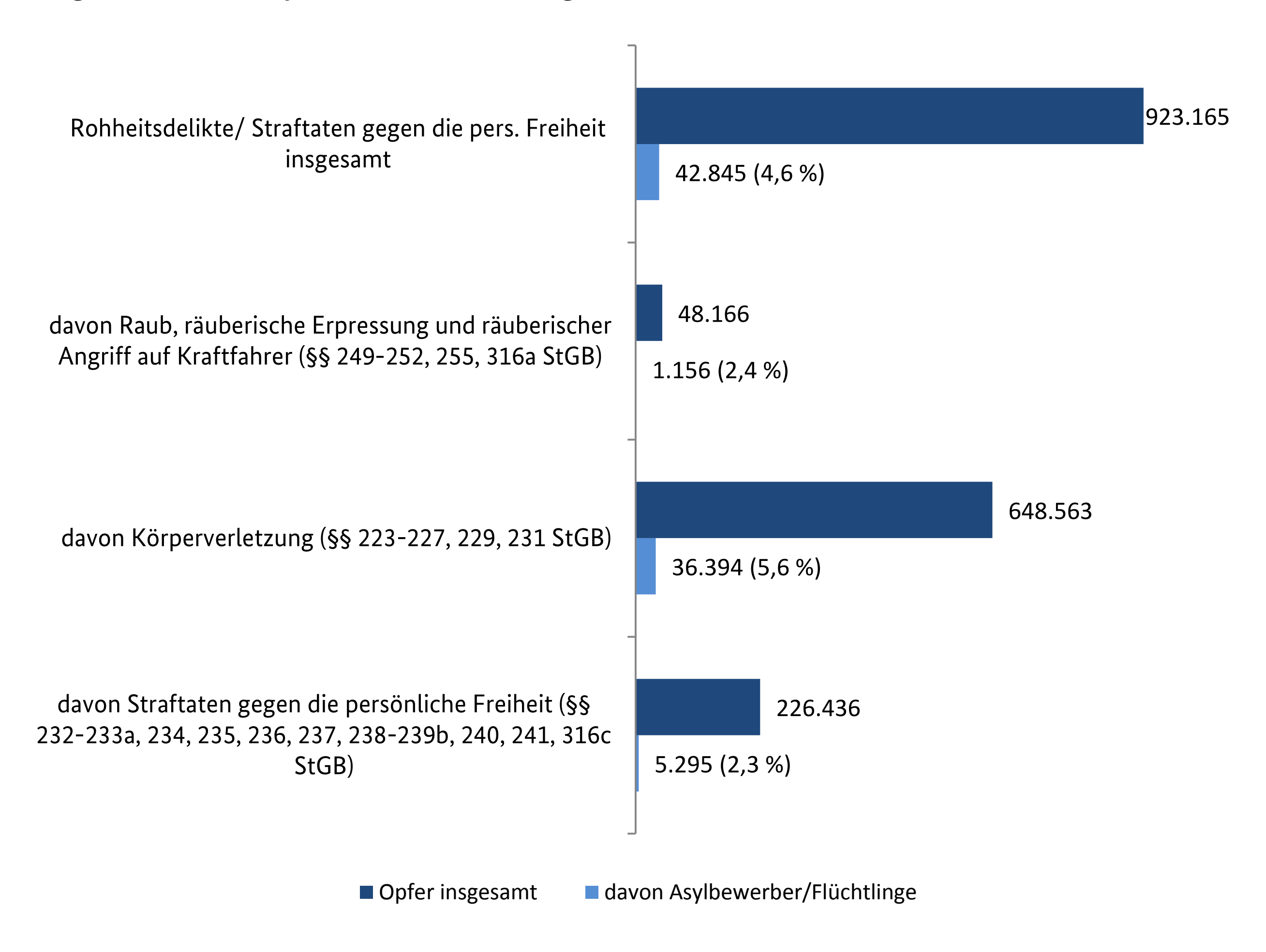
Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016: Insgesamt sowie Asylbewerber/Flüchtlinge



Mehrheit der als Opfer erfassten Asylbewerber/Flüchtlinge wurde Opfer von Körperverletzungen

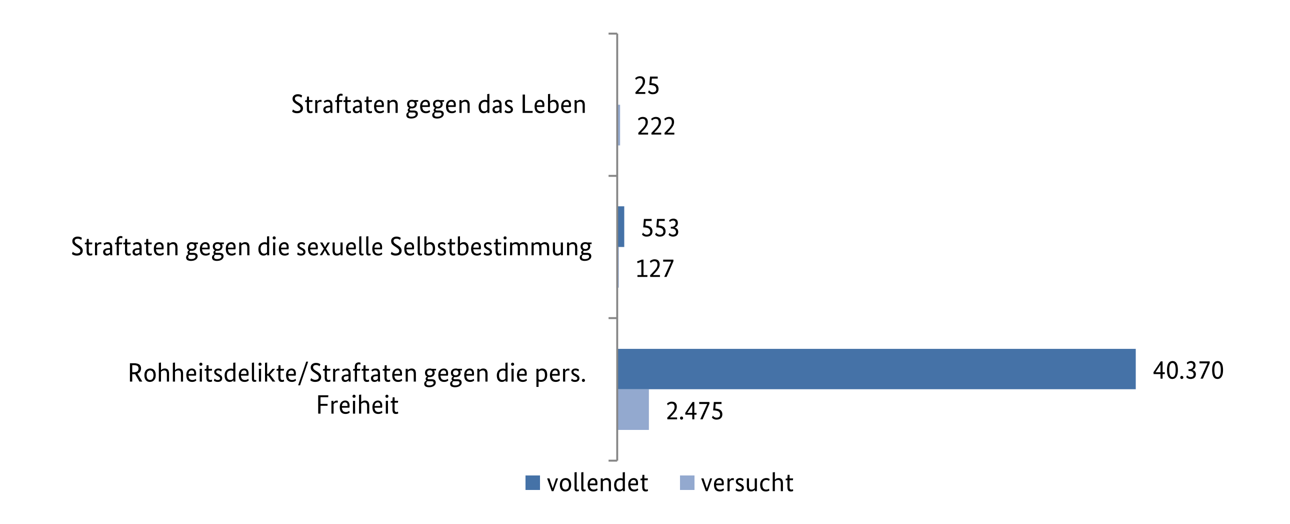
Von den insgesamt 43.825 Asylbewerbern/Flüchtlingen, die Opfer einer Straftat wurden, waren 42.845 Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (98 %). Auch im Bereich der Opfer insgesamt lag der Schwerpunkt deutlich im Bereich der Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit (91 %).
In diesem Bereich wurde die Mehrheit der Opfer bei den Körperverletzungsdelikten registriert. Der Anteil von Asylbewerbern/Flüchtlingen als Opfer lag in diesem Bereich bei 6 %.

Opfer bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2016: Insgesamt sowie Asylbewerber/Flüchtlinge



Wurden Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer von vollendeten Straftaten, dann in der überwiegenden Mehrheit im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Hierbei handelte es sich vorrangig um vollendete Körperverletzungsdelikte (34.349 Straftaten).
Im Bereich der Straftaten gegen das Leben überwog deutlich der Anteil der versuchten Delikte (222 Versuche).

Asylbewerber/Flüchtlinge als Opfer:
Betrachtung von versuchten und vollendeten Straftaten 2016



Täter-Opfer-Beziehungen[31]

Fallkonstellation: Opfer deutsch – Zuwanderer tatverdächtig

Bei 4,6 % der insgesamt 686.913 deutschen Opfer waren Zuwanderer tatverdächtig (31.597).
Im Bereich der Straftaten gegen das Leben fielen 87 Deutsche einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war. Sieben Opfer wurden getötet.
Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden von den insgesamt 27.494 deutschen Opfern 9 % Opfer einer Straftat mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer (2.496).
4,0 % der Deutschen, die Opfer eines Rohheitsdeliktes/einer Straftat gegen die persönliche Freiheit wurden, waren Opfer einer Straftat, bei der mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger identifiziert wurde (24.350).

Fallkonstellation: Opfer Asylbewerber/Flüchtling – Deutscher tatverdächtig

Wurde ein Asylbewerber/Flüchtling Opfer einer Straftat, waren in 11 % der Fälle Deutsche tatverdächtig (4.326).
Insgesamt wurden 28 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer einer Straftat gegen das Leben, an der mindestens ein Deutscher beteiligt war, wobei ein Opfer getötet wurde.
Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 67 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer einer Straftat mit mindestens einem tatverdächtigen Deutschen.
11 % der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer eines Rohheitsdeliktes/einer Straftat gegen die persönliche Freiheit wurden, waren Opfer einer Straftat, bei der mindestens ein Deutscher als Tatverdächtiger identifiziert wurde (4.195).

Fallkonstellation: Opfer Asylbewerber/Flüchtling – Zuwanderer tatverdächtig

Wurde ein Asylbewerber/Flüchtling Opfer einer Straftat, war in 79 % der Fälle (31.459) ein Zuwanderer tatverdächtig.
197 Asylbewerber/Flüchtlinge wurden Opfer einer Straftat gegen das Leben, an der mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war, wobei 22 Opfer getötet wurden.
Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 486 Asylbewerber/Flüchtlinge Opfer einer Tat mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer.
79 % der Asylbewerber/Flüchtlinge, die Opfer eines Rohheitsdeliktes/einer Straftaten gegen die persönliche Freiheit wurden, waren Opfer einer Straftat, bei der mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger identifiziert wurde (30.772).

[31] Die im Folgenden genannten Opferzahlen beziehen sich jeweils auf aufgeklärte Fälle.

3.2 Organisierte Kriminalität[32]

Im Bereich „Organisierte Kriminalität“ wurden im Berichtszeitraum 38 Verfahren wegen Verdachts der Schleusungskriminalität geführt (2015: 46 Verfahren).

Annähernd die Hälfte der in diesem Zusammenhang ermittelten Gruppierungen wurde von syrischen, afghanischen und irakischen Staatsangehörigen dominiert. Zum überwiegenden Teil waren die Geschleusten Personen aus den Krisenregionen Syrien, Irak, Iran und Afghanistan. In nahezu allen Verfahren war Deutschland das Zielland.

Erkenntnisse zu OK-Verfahren, in denen Zuwanderer als Tatverdächtige oder Opfer relevant waren, lagen nicht vor.

[32] Aussagen zum Bereich der Organisierten Kriminalität basieren auf dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität.

3.3 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Die Flüchtlingssituation in Deutschland und Europa bot, wie bereits im Jahr 2015, auch 2016 diverse Anknüpfungspunkte in den Phänomenbereichen der PMK.

PMK -rechts- / PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen-

Eine große Anzahl der Straftaten im Bereich der PMK -rechts- wurden im Themenkontext „Ausländer-/Asylthematik" begangen. So sind zwar die Straftaten gegen Asylunterkünfte 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, sie bewegen sich dennoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die angegebenen Zahlen entsprechen den im Rahmen des KPMD-PMK[33] gemeldeten Fällen der PMK -rechts- und PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen-, die sich gegen Asylunterkünfte als direktes Angriffsziel richteten. Bei Straftaten mit diesem Angriffsziel ist eine politische Motivation im Rahmen der Erstbewertung in der Regel nicht auszuschließen. Sind diese Straftaten keinem anderen Phänomenbereich zuzuordnen, sind sie unter PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen- zu erfassen.

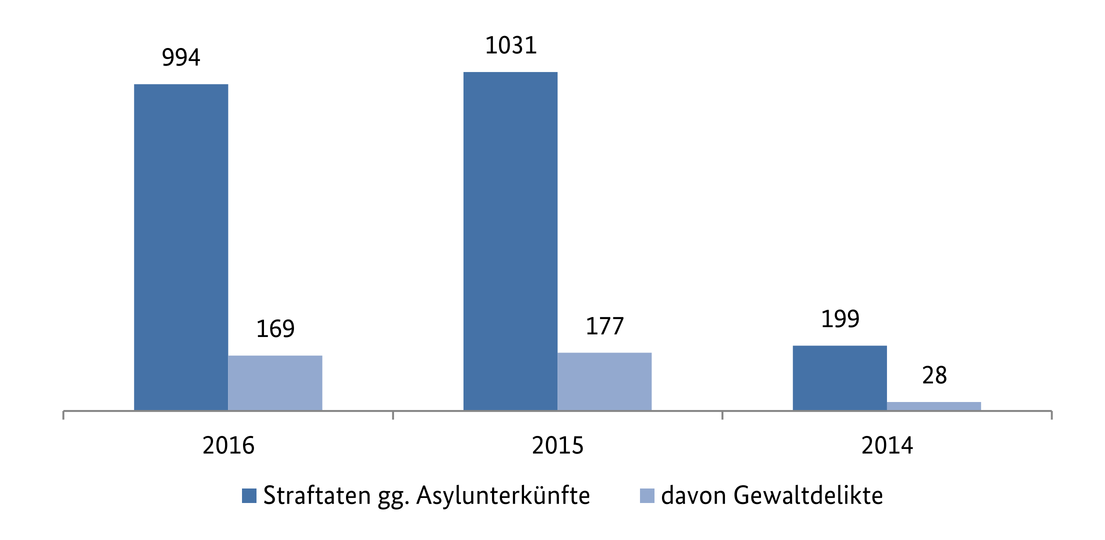
Mit Stand vom 01.03.2017 wurden 2016 insgesamt 994 Delikte registriert, davon 169 Gewaltdelikte. Im Jahr 2015 wurden 1031 Straftaten, davon 177 Gewaltdelikte, gemeldet.

Die deliktischen Schwerpunkte lagen im Berichtszeitraum bei Sachbeschädigungen, Propagandadelikten sowie Brand- und Körperverletzungsdelikten.

Die Intensität und Quantität entsprechender Aktionen stehen in starker Abhängigkeit zu den organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen lokalen Szene/Akteure. Überwiegend dürften persönliche bzw. individuelle politische Motive im Vordergrund stehen. Neben direkt gegen Asylbewerber gerichteten Straftaten steht zu befürchten, dass auch die Agitation zum Nachteil von vermeintlich Verantwortlichen (Politiker, Unterkunftsbetreiber etc.) weiterhin fortbesteht und anlassbezogen intensiviert wird.

[33] Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen PMK: Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im KPMD-PMK erfasst. Die (Erst-)Bewertung dieser Straftaten erfolgt, anders als bei der PKS, bereits bei Beginn des Verfahrens (Eingangsstatistik) und kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

Straftaten gegen Asylunterkünfte - PMK -rechts- und PMK -Sonstige/Nicht zuzuordnen-[34]



Straftaten gegen Asylunterkünfte 2016 - Aufschlüsselung der Gewaltdelikte (Auszug)[35]

Delikt	PMK -rechts-	PMK-Sonstige/Nicht zuzuordnen-
Tötungsdelikte	7 (Versuche)	0
Körperverletzungen	75	5
Brandstiftung	67	7

PMK -links-

Die „Ausländer-/Asylthematik" ist eine der bedeutendsten Begründungszusammenhänge für Aktivitäten und Straftaten der linken Szene. Unter dem Motto „Refugees Welcome" veranstalteten Linksaktivisten Gegendemonstrationen zu Protesten gegen (geplante) Asylbewerberunterkünfte, bei denen es teilweise zu enthemmten Ausschreitungen von Angehörigen beider politischer Lager kam.

Schwerpunkt bei den linksextremistischen Gewalttaten im Kontext Asyl waren Delikte gegen den politischen Gegner sowie gegen staatliche Institutionen und Einrichtungen, insbesondere zum Nachteil der Polizei. Auch Einrichtungen anderer Staaten, die in der Flüchtlingsthematik eine restriktive Haltung vertreten, können ins Zielspektrum der linken Szene gelangen. Zudem konnte ein verstärktes Vorgehen gegen Veranstaltungen und Personen der Partei

[34] Zulieferung zum Lagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung mit Stand vom 01.03.2017.
[35] Zulieferung zum Lagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung mit Stand vom 01.03.2017.

„Alternative für Deutschland" (AfD), aber auch gegen Einrichtungen und Parteimitglieder anderer Parteien beobachtet werden.

Vor dem Hintergrund der dynamischen politischen Lage sind auch tagesaktuelle politische Entscheidungen und Ereignisse geeignet, durch die Szene aufgegriffen und zur Generierung neuer Feindbilder genutzt zu werden.

Politisch motivierte Ausländerkriminalität, Islamismus

Der Bereich der Politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) war insofern von der Flüchtlingsthematik betroffen, als sich Konflikte in den Heimatländern auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können, so z. B. im Rahmen von Spannungen und Konfrontationen zwischen syrischen Kurden/PKK-Sympathisanten einerseits und türkisch nationalistischen Gruppen andererseits.

Bezogen auf den islamistischen Terrorismus lagen dem BKA im mittleren dreistelligen Bereich Einzelhinweise auf sich in Deutschland aufhaltende mutmaßliche Kämpfer bzw. Angehörige/Unterstützer/Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland gemäß §§ 129 a/b StGB, Tatverdächtige i. S. d. § 89 a StGB sowie „islamistisch motivierte Kriegsverbrecher" gemäß Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) vor. Einzelne Hinweise stellten sich als Diskreditierung dar.

Die verschiedenen Anschläge bzw. Anschlagsversuche, die jüngst in Deutschland und anderen europäischen Staaten begangen wurden, haben gezeigt, dass der sog. ISLAMISCHE STAAT (IS) die Flüchtlingssituation für die eigene Agenda zu nutzen versuchte. Zum einen ist die Organisation bestrebt, Personen in der Bundesrepublik - darunter auch Flüchtlinge - über das Internet zu terroristischen Taten zu motivieren und bei deren Vorbereitung und Begehung gezielt anzuleiten. Der Angriff auf Passagiere eines Regionalzuges am 18.07.2016 in Würzburg/BY durch einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, der durch einen syrischen Zuwanderer begangene Sprengstoffanschlag vor einer Gaststätte in Ansbach/BY am 24.07.2016 sowie der Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt am 19.12.2016 können exemplarisch als - zumindest - IS-inspirierte Taten angeführt werden. Zum anderen ist es - das haben die Anschläge in Paris am 13.11.2015 verdeutlicht - dem sog. IS auch gelungen, (Selbstmord-)Attentäter gezielt bzw. organisiert nach Europa zu schleusen. Derartige Aktivitäten und Bestrebungen des sog. IS, vor allem das gezielte Anleiten zu Taten, sind auch weiterhin einzukalkulieren.

Völkerstrafrecht

Durch die nach wie vor anhaltende systematische Überprüfung der nach Deutschland kommenden Asylbewerber/Flüchtlinge ist das Hinweisaufkommen im Anwendungsbereich des VStGB auf einem konstant hohen Niveau. Im Jahr 2016 gingen im BKA mehr als 1.600 Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte ein (2015 waren es 2.149). Der Großteil dieser aus unterschiedlichen Quellen stammenden Hinweise beinhaltete Informationen zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak.

Neben einer Vielzahl weiterer Ermittlungsverfahren im Phänomenbereich Völkerstrafrecht wurden im Jahr 2016 allein 26 personenbezogene Ermittlungsverfahren mit Bezügen zu den Krisenregionen Syrien und Irak durch das BKA oder die Länder geführt, die in den Kontext „Zuwanderung“ einzuordnen sind.

Die personenbezogenen Hinweise richten sich sowohl gegen islamistisch als auch gegen nicht-islamistisch motivierte Tatverdächtige.

4 Gesamtbewertung

Von Anfang des Jahres 2015 bis zum Ende des Jahres 2016 kamen rund 1,16 Millionen Menschen als Schutzsuchende nach Deutschland – annähernd fünfmal so viele wie im Jahr 2014.

Dieser starke Zustrom wirkte sich auch 2016 auf die Kriminalitätsentwicklung sowohl im Bereich der Allgemeinkriminalität als auch im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität aus und führte zu einer weiteren Steigerung der Fallzahlen in vielen Kriminalitätsfeldern.

Festzustellen ist, dass der weit überwiegende Teil der seit Anfang des Jahres 2015 nach Deutschland gekommenen Zuwanderer weiterhin keine Straftaten begeht.

4.1 Allgemeinkriminalität

Die absolute Zahl der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer[36] stieg im Jahr 2016, wie bereits im Bundeslagebild 2015 prognostiziert, gegenüber dem Vorjahr weiterhin an (+42 %, +87.266 Straftaten). Damit verbunden stieg auch die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer um 53 % (+60.200 Tatverdächtige).

Diese Entwicklung ist jedoch in Relation zum Verlauf der Zuwanderung nach Deutschland seit Beginn des Jahres 2015 zu sehen. Seit diesem Zeitpunkt bis zum Jahresende 2016 ist die Gruppe der nach Deutschland gekommenen Zuwanderer stark angestiegen (+490 % gegenüber dem Jahr 2014), was sich unmittelbar auf die Zahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten auswirkte.

Die Gründe für die weitere Zunahme von Straftaten begangen durch Zuwanderer in einzelnen Deliktsbereichen dürften unterschiedlich und vielschichtig sein. Um fundierte Aussagen dahingehend treffen zu können, bedarf es umfassender und differenzierter Forschung.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Zahl der durch Zuwanderer begangenen Straftaten weiter zunehmen wird.

4.2 Organisierte Kriminalität

Mit Ausnahme des Bereiches der Schleusungskriminalität lagen im Jahr 2016 keine Erkenntnisse zu OK-Verfahren im Kontext von Zuwanderung vor. Gleichwohl umfasst die Beobachtung und Bekämpfung von OK-Strukturen auch Aspekte, die im Kontext der Zuwanderung von Bedeutung sein können, wie z. B. die Etablierung neuer OK-Strukturen oder die Nutzung des Flüchtlingsstroms durch OK-Strukturen für kriminelle Aktivitäten.

---

[36] Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

4.3 Politisch motivierte Kriminalität

Die Asylthematik ist ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten Szene in Deutschland. Allein bei Betrachtung der Gesamtfallzahlen zu Straftaten gegen Asylunterkünfte sowie der Delikte gegen Asylbewerber/Flüchtlinge wird deutlich, dass die Agitation mit ausländerfeindlichen oder Ängste schürenden Parolen Auswirkungen auf die Sicherheitslage hat und vermehrt entsprechende Übergriffe verübt wurden. Trotz rückläufiger Fallzahlen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2016, sind vor dem Hintergrund des anstehenden Wahljahres 2017 eine erneute Intensivierung des Themas und weitere Straftaten in Betracht zu ziehen. Gesellschaftlicher Diskurs, politische Debatten sowie mediale Berichterstattung behandeln diese Thematik seit 2013 mit wechselnder Intensität und häufig in Abhängigkeit von herausragenden Ereignissen und Entwicklungen.

Aktionen der linken Szene, insbesondere in Form von Straftaten gegen den politischen rechten Gegner, aber auch gegen polizeiliche Einsatzkräfte sowie politisch Verantwortliche, wurden fortgesetzt. Durch das verstärkte öffentliche Auftreten der rechten Szene kam es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum, wobei das Zusammentreffen von gewalttätigen Auseinandersetzungen und einer aggressiven Grundstimmung bestimmt war. Unterhalb der Schwelle von Gewaltdelikten sind weitere Straftaten in Form von Blockadeaktionen, funktionsbeeinträchtigenden Sachbeschädigungen und sonstige Agitationsformen einzukalkulieren.

Die Hinweiszahlen zu sich in Deutschland aufhaltenden mutmaßlichen (aktiven bzw. ehemaligen) Kämpfern bzw. Angehörigen/Unterstützern/Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland bzw. „islamistisch-motivierten Kriegsverbrechern“ stiegen an. Auch dieser Trend wird sich vermutlich weiterhin fortsetzen. Auch die Anzahl der Sachverhaltsschilderungen der nach Deutschland kommenden Asylbewerber zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak wird weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben.

Impressum

Herausgeber
Bundeskriminalamt
SO 51
65173 Wiesbaden

Stand
April 2017

Druck
BKA